

| | |
|--------------------------------|------------|
| Zur Beratung im | am |
| Verwaltungsausschuss | 17.03.2020 |
| Kindergartenausschuss | 23.03.2020 |
| Zur Beschlussfassung im | am |
| Gemeinderat | 31.03.2020 |

Kindergartenbericht 2020

BESCHLUSSANTRAG

- 1) Vom Kindergartenbericht wird Kenntnis genommen.
- 2) Der Bedarfsplanung für das Jahr 2020/2021 wird zugestimmt.
- 3) Für Familien im Besitz eines Familienpasses ist das Mittagessen in den Betreuungseinrichtungen zukünftig kostenfrei.

BEGRÜNDUNG

Ausführliche Erläuterungen und Begründungen finden Sie im folgenden Bericht.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Pädagogische Positionierung der Gemeinde Gärtringen..... | 4 |
| 1.1 Das Gute Kita Gesetz | 4 |
| 1.2 Die Umsetzung des Innovationsprozess Kita 2020..... | 5 |
| 1.3 Der EEC-Ansatz..... | 8 |
| 1.3.1 Die EEC-Schulungen..... | 8 |
| 1.3.2 Das EEC Heft..... | 10 |
| 1.3.3 Die weitere Umsetzung von EEC in Gärtringen – Ein Ausblick..... | 10 |
| 1.4 Die Neue Website der Kinderbetreuung in Gärtringen..... | 12 |
| 2. Bedarfsplanung und Betreuungssituation | 15 |
| 2.1 Das Betreuungsangebot im Überblick | 15 |
| 2.2 Das Angebot an Betreuungsplätzen 2018/2019 im Detail..... | 16 |
| 2.2.1 Die Entwicklung der Betreuungssituation – Ein Überblick..... | 17 |
| 2.2.2 Die aktuelle Belegungssituation..... | 19 |
| 2.2.2 Die Ganztagesbetreuung | 19 |
| 2.2.3 Die Verlängerten Öffnungszeiten und die Regelbetreuung..... | 20 |
| 2.3 Ferienbetreuung | 20 |
| 2.3.1 Ferienbetreuung in den Kindergärten | 20 |
| 2.3.2 Ferienbetreuung in den Kinderkrippen | 21 |
| 2.4 Kindertagespflege | 22 |
| 2.4.1 TAKKI..... | 22 |
| 2.4.2 TAPiR | 23 |
| 2.5 Herausforderungen der kommenden Jahre..... | 25 |
| 2.5.1 Kinder mit Fluchterfahrung | 25 |
| 2.5.2 Aufteilung Schul- und Kindergartenbezirke | 25 |
| 2.5.3 Steigende Kinderzahlen | 26 |
| 2.6 Planungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze..... | 27 |
| 2.6.1 Neuer Waldkindergarten zum Kindergartenjahr 2020/2021..... | 27 |
| 2.6.2 Neues Kinderhaus zum Kindergartenjahr ab September 2021 | 32 |

| | |
|---|----|
| 3. Personalwesen..... | 34 |
| 3.1 Einrichtungsleitungen..... | 34 |
| 3.1.1 Leitungszeit..... | 35 |
| 3.2 Der aktuelle Personalschlüssel..... | 37 |
| 3.3 Ausbildung..... | 37 |
| 3.4 Jubiläen..... | 38 |
| 3.5 Springkräfte..... | 38 |
| 3.6 Fortbildungen: Themenschwerpunkte in 2019 und Ausblick 2020..... | 39 |
| 3.6.1 Pädagogische Tage..... | 41 |
| 4. Veranstaltungen und besondere Anlässe..... | 44 |
| 4.1 Veranstaltungen von und mit dem Sachgebiet Bildung und Betreuung..... | 44 |
| 4.2 Veranstaltungen der Einrichtungen..... | 45 |
| 5. SPATZ wird zu Kolibri- Sprachförderung im Kindergarten..... | 50 |
| 6. Eingliederungshilfen im Kindergarten..... | 52 |
| 7. Interkommunaler Kostenausgleich..... | 52 |
| 8. Mittagessen..... | 55 |
| 8.1 Nutzung und Kosten..... | 55 |
| 8.2 Elternbefragung..... | 57 |
| 8.3 Das EU Schulprogramm in Baden-Württemberg..... | 58 |
| 9. Kindergartengebühren..... | 58 |
| 9.1 Kostendeckungsgrad..... | 62 |
| 10. Familienpassermäßigung..... | 65 |
| 11. Bauliche Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen..... | 66 |

1. Pädagogische Positionierung der Gemeinde Gärtringen

1.1 Das Gute Kita Gesetz

Am 16. September 2019 wurde in Stuttgart von Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und der Baden-Württembergischen Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann der Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Baden-Württemberg unterzeichnet. Die Mittel aus diesem Gesetz werden im Projektzeitraum bis 2022 im Bereich der Qualität in der frühkindlichen Bildung die dauerhaften Mittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung ergänzen.

Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung bundesweit zu verbessern. Die Länder konnten dafür verschiedene Handlungsfelder zur Qualitätsverbesserung auswählen. Das Land Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, aufbauend auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung die Bundesmittel ausschließlich für qualitative Maßnahmen zu verwenden. Beispielsweise dafür, um Leitungszeit in Kitas zu gewähren, Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege umzusetzen sowie Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden.

All dies sind Themen, die wir als Gemeinde Gärtringen bereits im „Innovationsprozess Kita 2020“ aufgegriffen haben und im Jahr 2018 richtungsweisend entschieden und in 2019 umgesetzt haben.

Die drei Schwerpunkte der Mittelverteilung des Gute-Kita-Gesetzes liegen in Baden-Württemberg auf folgenden Themenbereichen:

- Leitungszeit als entscheidendes Qualitätsmerkmal
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Mehr Fachkräfte

Wie wird das neue Gesetz nun bei uns in Gärtringen und Rohrau umgesetzt?

Im Bereich der Leitungsfreistellung haben wir bereits mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Innovationsprozess mit dem „Gärtringer Modell der Leitungsfreistellung“ wichtige Weichen gestellt. Die Freistellung von Einrichtungsleitungen von der Arbeit am Kind zur Ausübung von Leitungsaufgaben wird nun in einem landesweit gültigen Gesetz geregelt und ist wie folgt ausgestaltet: Jede Einrich-

tung erhält einen Grundsockel für Leitungsfreistellung von 6 Stunden sowie zusätzlich ab der zweiten Gruppen 2 weitere Stunden. Die Berechnungsformel lautet somit: Leitungsfreistellung = 6 Stunden + (Gruppenzahl - 1) * 2.

Somit werden sich auch in Gärtringen und Rohrau zum 1. Januar 2020 Änderungen ergeben. Der Gemeinderat entscheidet voraussichtlich am 10. März 2020 über einen Vorschlag der Verwaltung. Einen Überblick über den neuen Umfang der Leitungsfreistellung finden Sie in Kapitel 3.1.1.

Im Bereich der Kindertagespflege arbeitet die Gemeinde Gärtringen eng mit dem TUPF (Tages- und Pflegeelternverein e.V. Kreis Böblingen) zusammen. So ist auch die Zusammenarbeit mit der Tagesmutter entstanden, welche seit Mitte Februar im „Schwalbennest“ in der Villa Schwalbenhof im Rahmen des TaPiR Modells Kinder betreut. (Siehe Kapitel 2.4.2)

Auch beim Thema Erhöhung der Anzahl der Fachkräfte ist die Gemeinde Gärtringen sehr aktiv. Wie Sie Kapitel 3.3 entnehmen können, bilden wir stetig über die konventionelle Ausbildung (Anerkennungspraktikanten in unseren Einrichtungen) sowie über die PIA-Ausbildung (duale Ausbildung) zukünftige Fachkräfte aus. Hierbei profitiert die Gemeinde Gärtringen durch die erfolgreiche Bewerbung für das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ und erhält Fördermittel und somit einen Zuschuss zur Vergütung einer pädagogischen Kraft, welche zurzeit in Gärtringen ihre PIA-Ausbildung absolviert. Im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes soll hierzu ab 2021 eine zusätzliche Freistellung für PIA-Praxisanleiter*innen im Umfang von zwei Wochenstunden finanziert werden. Zusätzlich haben wir mit der Schaffung von Stellen für Bundesfreiwilligendienst in 3 Einrichtungen (davon Eine im Kindergartenjahr 2019/2020 besetzt) die Möglichkeit geschaffen, Menschen noch früher Einblick in den Beruf Erzieher*in zu geben und diese so auch für eine Ausbildung in diesem Bereich und bei uns als Arbeitgeber zu begeistern.

1.2 Die Umsetzung des Innovationsprozess Kita 2020

Bereits im Jahr 2018 wurden die ersten Beschlüsse des Innovationsprozess Kita 2020 umgesetzt. Diese Implementierung ging im Jahr 2019 stetig weiter.

Durch die Unterstützung einer Masterantin über mehrere Monate konnte ein wissenschaftlich bestens untermauertes und unter Einbezug der beteiligten Akteure an die spezifischen Anforderungen in Gärtringen perfekt angepasstes Modell für ein Qualitätshandbuch erarbeitet werden.

Das Modell setzt sich aus vier relevanten Qualitätsdimensionen zusammen:

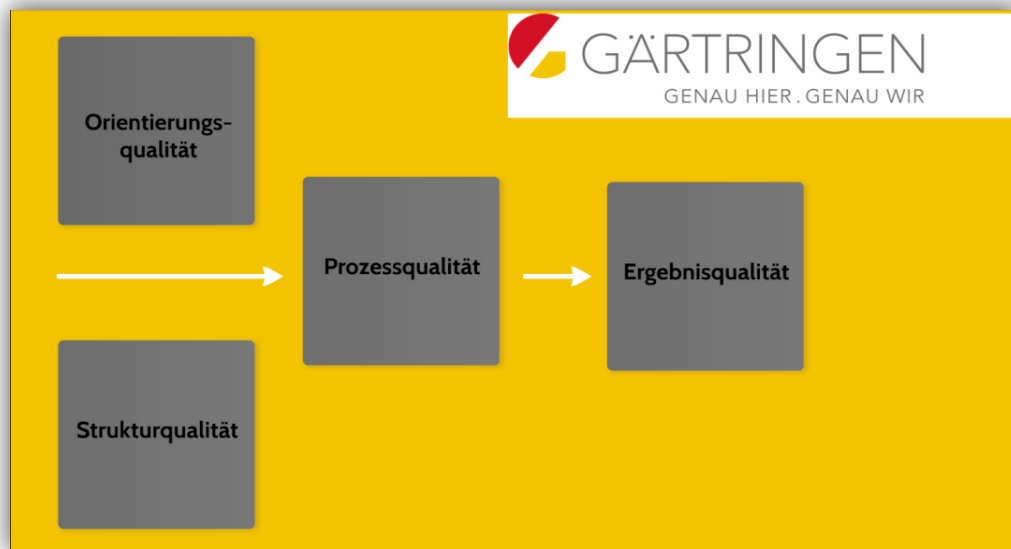


Bild 1: Qualitätsdimensionen des Qualitätsmanagementhandbuchs; Quelle: Sandra Schäfer

Die Orientierungsqualität umfasst den konzeptionellen Rahmen der pädagogischen Arbeit und das Grundverständnis des Trägers und der Einrichtungen. Hierzu gehören u.a. das Leitbild des Trägers, Kommunikation und Kultur, das Bild vom Kind und das EEC-Konzept.

Im Rahmen der Strukturqualität werden die Ressourcen, Rahmenbedingungen und strukturellen Vorgaben benannt. Dazu gehören Stellenbeschreibungen, Organigramm, Zuständigkeitsauflistung, Personalschlüssel, etc.

Die Prozessqualität vereint die Führungs-, Kern-, und mitarbeiter*innenbezogenen Prozesse in sich. Es geht somit einerseits darum, wie Leistungen durchgeführt werden, also um die Qualität pädagogischer Prozesse. Andererseits geht es darum, wie diese durch Einrichtungsleitungen und Personal erreicht werden.

Die Ergebnisqualität umfasst die Wirkung in einer Betreuungseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Schulbetreuung), die aus den Anstrengungen in allen vorgenannten Qualitätsdimensionen resultiert. Die Ergebnisqualität lässt sich in kurzfristige und langfristige Wirkungen unterscheiden.

Auf Basis dieses Modells wurde in den letzten Monaten des Jahres 2019 damit begonnen, ein Gärtringer Qualitätshandbuch zu erstellen. Für eine optimale Handhabbar- und Umsetzbarkeit besteht es aus fünf einzelnen Ordnern, welche die verschiedenen Pfeiler des Modells abdecken.

Ordner 1 – weiß: Orientierungsqualität

Ordner 2 – schwarz: Strukturqualität

Ordner 3 – grün: Führungsprozesse (Prozessqualität)

Ordner 4 – rot: Kernprozesse (Prozessqualität)

Ordner 5 – gelb: Mitarbeiter*innen Prozesse (Prozessqualität)

Um das Qualitätshandbuch mit fundierten und gut nutzbaren Inhalten zu füllen wurde das Prinzip der Qualitätszirkel entwickelt. Qualitätszirkel werden themenspezifisch gebildet und bestehen jeweils thematisch entsprechend besetzt aus ca. 3-6 Akteursvertreter*innen.

Das Qualitätshandbuch ist ein internes Arbeitsdokument mit Regel- und Leitungsfunktion. Es ist bereits in allen Einrichtungen und im Sachgebiet Bildung und Betreuung in Papierform sowie im von allen Gärtringer Mitarbeiter*innen genutzten Dokumentenverwaltungsprogramm Regisafe elektronisch vorhanden und wird genutzt. Die Teile bzw. Ordner sind den jeweils beteiligten Akteuren zugänglich. So haben beispielsweise Eltern Einblick und Zugang zu dem Teil „Elternpartizipation“.

Das Qualitätshandbuch ist ein „lebendes Dokument“ und wird weiterhin durch die Qualitätszirkel erarbeitet und befüllt und künftig werden die bestehenden Unterlagen in regelmäßigen Abständen auf Gültigkeit und Aktualität geprüft.

Eine Elternbefragung wurde im Jahr 2019 mit einer Vollerhebung (Befragung aller Eltern von Kindern in Krippen, Kindergärten und Schulbetreuung) zum Thema Mittagessen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden detailliert ausgewertet, analysiert und für die Eltern in einem Infobrief zusammengefasst. Die Ergebnisse gaben einen guten Überblick über die Einschätzung unseres Essensangebots

und dies führt bereits zu ersten Anpassungen u.a. in der Zusammenarbeit mit dem Caterer, der Firma Stollsteimer. Weitere von den Eltern gewünschte Anpassungen werden in Kürze u.a. mit der Firma MensaMax ausgehandelt. Zusätzlich brachte die Umfrage das eindeutige Ergebnis, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern auch künftig das flexible Modell des täglich buchbaren Mittagessens bevorzugt.

Somit werden wir auch zukünftig dieses flexible Buchungsmodell anbieten.

Der Beirat für Qualität in der Kinderbetreuung hat im Herbst 2019 seine Arbeit aufgenommen. In diesem Beirat arbeiten Vertreter*innen aus dem Gemeinderat, aus der Elternschaft, des pädagogischen Fachpersonals sowie der Verwaltung gemeinsam an der Begleitung der Beschlüsse des Innovationsprozesses und der Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in Gärtringen und Rohrau. Der Beirat trifft sich ca. halbjährlich zu Sitzungen.

1.3 Der EEC-Ansatz

1.3.1 Die EEC-Schulungen

Das Sachgebiet Bildung und Betreuung führte auch in 2019 erfolgreich eine dreiteilige Inhouse-EEC-Fortbildung für pädagogische Fachkräfte durch, welche noch keine Schulung im frühpädagogischen Ansatz nach EEC erhalten hatten. Es nahmen sowohl neue Mitarbeiter*innen als auch pädagogische Fachkräfte von der Warteliste teil. Außerdem wurden jene Fachkräfte weitergeschult, die in 2018 wegen Vertretung/ Erkrankung nur Teile der Inhouse-Fortbildung absolvieren konnten. Insgesamt schlossen 2019 von 17 angemeldeten Fachkräften 12 TN die Fortbildung ab. Eine weitere Fachkraft konnte an den extern (Böblingen) durch die *Heinz und Heide Dürr Stiftung* kostenfrei angebotenen Fortbildungsmodulen erfolgreich teilnehmen.

Der bewährte Ablauf der Fortbildung wurde beibehalten: Die Kindergartenkordinatorin (inzwischen EEC-Beraterin) sowie die EEC-Beraterin Frau Glaser aus dem Kindergarten Kirchstraße führten den ersten Teil der Fortbildung (halbtägige Veranstaltung) wieder gemeinsam durch. Die Teilnehmer*innen erarbeiteten zunächst ihr Bild vom Kind. Es folgte Input über die Wurzeln und Ziele

des Ansatzes sowie über die Grundsätze der Umsetzung, insbesondere die pädagogischen Strategien und den ethischen Code. Diese fördern durch die mit dem Ansatz einhergehende positive Haltung und dem positiven Blick eine nachhaltige Stärkung der Kinder und ihrer Familien. Mit ihren individuellen Zeichnungen erarbeiteten sich alle Teilnehmer*innen in einer "Hausaufgabe" die acht pädagogischen Strategien, welche ihnen nun in Form von Schlüsselanhängern als Inspiration/ Ansporn/ Impuls/ Erinnerung im Alltag zur Verfügung stehen.

Der zweite, ganztägige Teil der Fortbildung wurde durch Frau Anna Rau als erfahrene EEC-Referentin der *Heinz und Heide Dürr Stiftung* durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf der praktischen Umsetzung des Konzeptes.

Einer mehrwöchigen Praxiserprobung der erworbenen Inhalte folgte der dritte Teil der Fortbildung als zweistündige Reflexion und Praxisberatung. Auch dieser Teil wurde wieder von der bewährten Referentin Frau Monika Lehenberger, Leiterin einer EEC-Hospitationseinrichtung, durchgeführt: Professionell gestaltete sie die Beratung zur Beobachtung und konnte mit ihrer großen Erfahrung in der Auswertung treffsicher zu den Schemas (nach Piaget), den Lerndispositionen (Bildungs- und Lerngeschichten) und den Bildungs- und Entwicklungsfeldern (definiert durch den Orientierungsplan BW) und nachfolgenden, individuellen Angeboten beraten.

2019 fand zudem als vierter Baustein der geplante Fortbildungsbestandteil "Erziehungspartnerschaft/ Elterngespräche im EEC-Konzept" für alle Fachkräfte statt, die 2018 (in zwei Gruppen) und 2019 (eine Gruppe) die dreiteilige Inhouse-Fortbildung absolviert hatten.

Die hierfür 38 gemeldeten Teilnehmer*innen wurden in drei Gruppen eingeplant, die Fortbildungen fanden jeweils ganztägig an Samstagen im Oktober und November 2019 sowie für die dritte Gruppe im Januar 2020 statt. Insgesamt 36 TN schlossen diese Inhouse-Fortbildung erfolgreich ab, die ebenfalls von der EEC-Referentin Frau Anna Rau gehalten wurde.

Die lernfreudige und offene Atmosphäre bei jeder der sechs Veranstaltungen spiegelt die Bereitschaft unserer Fachkräfte und Leitungen wider, sich mit dem Early-Excellence-Ansatz gründlich auseinanderzusetzen und die durchweg positiven Rückmeldungen bestärken uns, dieses Konzept weiter zu verfolgen. Zur guten Lernatmosphäre tragen auch die großzügigen, hellen Räumlichkeiten unserer Villa Schwalbenhof bei, die sich als ideale "Fortbildungsstätte" etabliert hat.

In 2019 konnte die Koordinatorin erneut finanzielle und personelle Unterstützung der *Heinz und Heide Dürr Stiftung* einwerben, welche die Implementierung des bildungspolitischen Ansatzes EEC in Deutschland großzügig unterstützt. Dies bedeutet, dass die Fortbildungsetats der Einrichtungen für die mittlerweile vierteilige Fortbildung mit einem Preis von lediglich rund € 40,-/ Person belastet werden.

Erkrankte TN sowie spontane Krankheitsvertretungen, die ihre EEC-Inhouse-Fortbildung 2019 nicht komplett abschließen konnten, werden in der 2020 folgenden Inhouse-Schulung ebenso berücksichtigt wie neue Fachkräfte und jene, die noch auf der Warteliste stehen.

1.3.2 Das EEC Heft

Unser Gärtringer EEC Heft steht nach wie vor allen Einrichtungen zur Ausgabe und zur Arbeit damit zur Verfügung. Neuen Eltern wird es bei der Anmeldung ihrer Kinder im Sachgebiet vorgestellt. Das von Frau Lena Glaser mitentwickelte Heft erläutert schwerpunktmäßig, wie Fachkräfte ein Kind beobachten und diese Beobachtungen auswerten, um das Kind in seinen Bildungsprozessen optimal zu unterstützen. Da die Bildungs- und Lernbegleitung eines Kindes sowohl zuhause als auch in der Einrichtung stattfindet, sind enger Austausch und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ein wesentliches Merkmal des EEC-Ansatzes - und unser EEC Heft leistet hier mit seiner erklärenden Funktion für Eltern einen wertvollen Beitrag. Es findet ebenfalls Einsatz bei pädagogischen Fachkräften, die ohne EEC-Vorkenntnisse neu zu unseren bestehenden Teams hinzukommen.

1.3.3 Die weitere Umsetzung von EEC in Gärtringen – Ein Ausblick

Für 2020 ist geplant, die in 2018 und 2019 noch nicht geschulten bzw. noch nicht vollständig geschulten Fachkräfte (neue Fachkräfte, Warteliste, Vertretung/ Erkrankung) in einer Gruppe nach dem vierteiligen Inhouse Konzept (siehe Kapitel 1.3.1) zu schulen:

| | | | |
|------------|------------|--------------|----------------|
| EEC-Teil 1 | EEC-Teil 2 | EEC-Teil 3 | EEC-Teil 4 |
| Halber Tag | Ganzer Tag | Zwei Stunden | Ganzer Tag |
| Frühsommer | Sommer | Frühherbst | Herbst/ Winter |

Die Kindergartenkordinatorin organisiert die Fortbildungen, führt Anteile derselben durch und begleitet die Teams in der Umsetzung. Für die durch externe Referentinnen durchgeführten Schulungsanteile wird erneute Unterstützung bei der *Heinz und Heide Dürr Stiftung* beantragt.

Zusätzlich dazu wurden für die externen, durch Förderung der *Heinz und Heide Dürr Stiftung* kostenfrei angebotenen Fortbildungsmodule in 2020, vier Plätze für TN aus Gärtringen reserviert. Die Module werden in Tübingen durchgeführt, für die vier teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte aus Gärtringen werden lediglich Fahrtkosten entstehen.

Weiterhin wird der Plan verfolgt, die Besichtigung einer Hospitationskita für interessierte Fachkräfte auf freiwilliger Basis zu organisieren, um den pädagogischen Fachkräften praktische Einblicke in und Anregungen für die Umsetzung zu erlauben.

Um unsere Teams in der Umsetzung von EEC nachhaltig zu stärken und zu begleiten, wird es im Jahr 2020 die Möglichkeit geben, in Zusammenarbeit mit der EEC-Referentin Frau Anna Rau gemeinsam die so genannten "Erlebnisbücher" nach EEC zu erstellen, welche nach dem individuellen Angebot in der Einrichtung angefertigt werden. Frau Rau wird dazu den Rahmen von Teamsitzungen nutzen und im ersten Schritt gemeinsam mit dem ganzen Team die Analysen von Beobachtungen auswerten und Möglichkeiten für individuelle Angebote erörtern. Im zweiten Schritt (folgenden Teambesuch) wird das durchgeführte Angebot gemeinsam verschriftlicht und das "Erlebnisbuch" angefertigt. Ein Nebeneffekt dieses Angebots wird darin bestehen, dass wir für künftige EEC-Inhouse-Fortbildungen auf "eigene Erlebnisbücher" als Schulungsmaterial zurückgreifen können (Zustimmung der Eltern bzgl. Datenschutz vorausgesetzt). Die Möglichkeit dieser Begleitung soll in 2020 für drei bis fünf Einrichtungen geschaffen werden und könnte bei anhaltendem Bedarf in 2021 auf weitere Einrichtungen ausgedehnt werden. Hierdurch eröffnen wir im Rahmen von zwei Teamsitzungen eine weitere Möglichkeit - qualitativ einer Fortbildung vergleichbar - zur praktischen Unterstützung und Schulung unserer Teams. Die dafür anfallenden Kosten werden von der *Heinz und Heide Dürr Stiftung* getragen, was einen merklichen Beitrag zur Entlastung unseres Fortbildungsbudgets leistet.

Durch die Ausbildung von weiteren pädagogischen Fachkräften zur EEC-Fachkraft respektive EEC-Berater*in kann für die einzelnen Einrichtungen ein intensiverer und praktischer Beitrag in der Umsetzung von EEC erreicht werden, weshalb wir dies mittelfristig anstreben. Mit sechs ausgebildeten EEC-Fachkräften bzw. EEC-Berater*innen wäre mittelfristig eine Tandembildung unserer Einrich-

tungen möglich, sodass diese sich auch gegenseitig in der Weiterentwicklung unterstützen könnten.

1.4 Die Neue Website der Kinderbetreuung in Gärtringen

Zum 27. Februar 2020 ging die neue Website der Kinderbetreuung Gärtringen unter dem Link www.kinderbetreuung-gaertringen.de online. Auf dieser Seite sind nun gebündelt alle Informationen zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Abschluss der vierten Schulklasse zu finden.



Bild 2: Neue Homepage Kinderbetreuung-gaertringen.de

Die Seite ist strukturiert nach den Themenbereichen Allgemeines, Betreuungsangebote, Pädagogik und Formulare & Infos. Für Eltern, die direkten Zugriff auf Informationen über eine Betreuungseinrichtung haben möchten, gibt es auch hierfür einen übersichtlichen Menüpunkt.

KINDERBETREUUNG GÄRTRINGEN AAA

ALLGEMEINES | **BETREUUNGSANGEBOTE** | PÄDAGOGIK | FORMULARE & INFOS

Startseite | **BETREUUNGSANGEBOTE** | U 5 - Kinder unter 3 Jahre | Kindertagesstätte Brunweiher

- Allgemein
- **Kindertagesstätte Brunweiher**
- Kinderkrippe Pfäffikus in Rohrau
- Kindertagesstätte Schleichardtstraße
- Kinderkrippe Kirchstraße - Starke Märis
- Kindertagesstätte Staufenerstraße

Ü 3 - Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn +

TAKKI / TAPIR - Kindertagespflege

Betreuung in der Grundschule +

Kindertagesstätte Brunweiher

Ansprechpartnerin
Michalina Rosinski (Leitung)

Öffnungszeiten
Verlängerte Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Ganztagesbetreuung:
Montag bis Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr


Altersgruppen
Krippe 1-3 Jahre
Kindergarten 3-6 Jahre

Anzahl der Gruppen
1 Krippengruppe
1,5 Kindergartenruppen

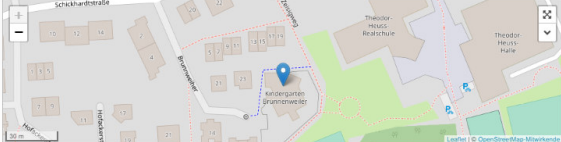
Essensangebot
Ja

Ansprechpartnerin Sachgebiet Bildung & Betreuung
Dorothea Veit
☎ 07034 923-142
✉ E-Mail schreiben

[Zum Ferienplan](#)



Kindergarten Brunweiher



KONTAKT

Kindertagesstätte Brunweiher
Brunweiher 25
71116 Gärtringen
☎ 07034 26533
✉ E-Mail schreiben

Leiterin: Frau Rosinski

Bild 3: Neue Homepage Kinderbetreuung-gaertringen.de

Die neue Website im benutzerfreundlichen Design bietet ausführliche Informationen zu den o.g. Themen und eine Verbindung zu allen wichtigen Ansprechpartner*innen im Bereich Kinderbetreuung in Gärtringen und Rohrau. Zusätzlich stehen Formulare und Informationen zum Download bereit. Neu ist auch, dass Termine und Aktuelles nun auf der Website einsehbar sind.

KINDERBETREUUNG GÄRTRINGEN AAA

ALLGEMEINES


BETREUUNGSANGEBOTE

PÄDAGOGIK


FORMULARE & INFOS

Aktuelles
 Termine
 Stellenangebote


Aktuelles aus unseren Einrichtungen




16. Januar 2020
Sitzung des Kindergartenausschusses
 Am Montag, den 23. März 2020 findet die alljährliche Sitzung des Kindergartenausschusses statt.
[Artikel lesen](#)



16. Januar 2020
Kindergarten Mozartstraße verschenkt Päckchen mit Liebe
 In diesem Jahr hat der Kindergarten Mozartstraße auf eine andere Art und Weise bei der Aktion „Ein Päckchen Liebe schenken“ mitgemacht...
[Artikel lesen](#)



19. Dezember 2019
Herzlichen Dank für Ihre Spenden! - Kiga Mozartstraße
 Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Mozartstraße freuen sich sehr über die großzügige Spende von den Pasta Tagen und dem Kinderflohmarkt.
[Artikel lesen](#)



04. September 2019

KONTAKT
 Susanne Knödler
 ☎ 07034 923-143
 ✉ E-Mail schreiben
 Dorothea Veit
 ☎ 07034 923-142
 ✉ E-Mail schreiben
 Besucheradresse
 Hauptstraße 16 - 18
 71116 Gärtringen
 Zimmer 208 und 209
 Postadresse
 Postfach 1260
 71113 Gärtringen

ÖFFNUNGSZEITEN
 Montag bis Freitag
 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag
 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Bild 4: Neue Homepage Kinderbetreuung-gaertringen.de

Wir freuen uns mit der neuen Website unseren Service für bestehende und zukünftige Familien, welche unsere Krippen, Kindergärten und Schulbetreuungen besuchen, weiter zu verbessern.



Bild 5: Neue Homepage Kinderbetreuung-gaertringen.de

2. Bedarfsplanung und Betreuungssituation

Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Zugangszahlen in der Tabelle in Anlage 1 zu dieser GRD.

2.1 Das Betreuungsangebot im Überblick

Die Gemeinde Gärtringen betreut in 10 Einrichtungen Kinder zwischen 1 Jahr und Schuleintritt. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über unsere Einrichtungen und die jeweiligen Betreuungsformen.

2.2 Das Angebot an Betreuungsplätzen 2018/2019 im Detail

Planung maximale Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren

| Einrichtung | Betreuungsform(en) | Anzahl der Gruppen | Plätze |
|--|--------------------|--------------------|---|
| Kinderkrippe Pfiffikus (Rohrau) | VÖ | 1 | 10 |
| Kinderkrippe Starke Minis (Kirchstr.) | VÖ | 3 | 30 |
| Schickhardtstr. | VÖ, GT | 4 | 40 (davon 20 GT) |
| Brunnweiher | GT | 1 | 10 (davon 10 GT) |
| Staufenstraße | VÖ | 1 | 10 |
| Krippenplätze insgesamt | | | 100 Plätze |
| TAKKI (ergänzendes Angebot für alle Gebiete) | | | <i>Maximal 10 Plätze (momentan sind 8 Gärtringer Kinder in TAKKI-Betreuung)</i> |
| TAPIR (neu geschaffenes Angebot) | | | <i>Eröffnung im Februar 2020; Maximal 9 Plätze (zur Zeit 1 Kind in TAPIR-Betreuung)</i> |
| Krippenplätze + TAKKI + TAPIR insgesamt | | | 119 |

Tabelle 1: Planzahlen U3-Bereich; Stand: Februar 2020; Quelle: eigene Darstellung

Planung maximale Anzahl Plätze für Kinder über 3 Jahre

| Einrichtung | Betreuungsform(en) | Anzahl der Gruppen | Plätze |
|--|--------------------|--------------------|--|
| Brunnweiher | RG, VÖ | 1,5 | 35 (davon 10 GT) |
| Kayertäle | VÖ | 2 | 50 |
| Mozartstr. | VÖ | 3 | 75 |
| Staufenstr. | VÖ | 2 | 50 |
| Eisenbergle | VÖ | 2,5 | 62 |
| Kirchstraße | VÖ, GT, RG | 3 | 75 (davon 30 GT) |
| Schickhardtstr. | VÖ, GT | 2 | 45-50 (davon 20 - 30 GT) je nach Belegung |
| Schönbuchstr. | VÖ, GT, RG | 3 | 75 (davon 30 GT) |
| Plätze für über 3-jährige insgesamt | | | 467 - 472 |

Tabelle 2: Planzahlen Ü3-Bereich; Quelle: eigene Darstellung

Somit stehen in Gärtringen und Rohrau insgesamt folgende Plätze zur Verfügung.

| | |
|---------------------|-----------------------------------|
| Kinder (1-3 Jahre): | 100 (Vorjahr 100) + TAKKI & TAPIR |
| Kinder (3-6 Jahre): | 467-472 (Vorjahr 467 - 472) |

Tabelle 3: Maximale Betreuungsplätze (lt. Betriebserlaubnis); Quelle: eigene Darstellung

2.2.1 Die Entwicklung der Betreuungssituation – Ein Überblick

Die Situation in der Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt hat sich im vergangenen Jahrzehnt drastisch verändert. Seit im Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung von Kindern ab einem Jahr besteht, weitreichende Veränderungen für Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Die folgende Aufstellung soll einen Überblick über die Entwicklungen der Betreuungssituation seit dem Jahr 2010 (2007 für Baden-Württemberg) geben.

| Region | Baden-Württemberg | | | Kreis Böblingen | | | Gemeinde Gärtringen | | |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------|-----------------|--------|---------|---------------------|-----------------------------|----------------|
| Jahr | 2007 (GT BW 04/19) | 2018 (GT BW 11/19) | +/- % | 2010 | 2018 | +/- % | 2010 | 2019 | +/- % |
| Geburten | 92.823 | 108.900 | + 17,3% | 3.361 | 4.150 | + 23,5% | 123 | 150 | + 22% |
| Einrichtungen | | 8.915 | | | | | 7 | 10 | + 43% |
| Gruppen | | | | | | | 22 | 29 | + 32% |
| Betreute Kinder ge- samt | 308.605 (St-La) | 363.076 | + 17,7% | 14.728 | 17.179 | + 16,6% | 521 | 576 (+ TAKKI & TAPIR) | + 10,1% |
| Davon über 3 Jahre | 281.627 (St-La) | 283.269 | 0% | 13.300 | 14.026 | + 5% | 511 | 476 | - 7% |
| Davon Ü3 GT | | | | | | | 30 | 110 | + 267% |
| Davon unter 3 Jahre | 26.978 (St-La) | 79.807 | + 175% | 1.428 | 3.153 | + 120% | 10 | 100 (+ TAKKI & TAPIR) | Verzehnfachung |
| Davon u3 GT | | | | | | | 0 | 30 | Verdreifachung |
| Fachkräfte (VZÄ) | 46.201 | 92.802 | + 100% | k.A. | 3.514 | k.A. | ~ 45 | 91,09 | |

Tabelle 4: Übersicht Entwicklung der Betreuungssituation; Quelle: eigene Darstellung

2.2.2 Die aktuelle Belegungssituation

Im Folgenden stellen wir Ihnen die aktuelle Belegungssituation in unseren Einrichtungen mit Stand Februar 2020 vor.

Derzeit besuchen 107 Kinder zwischen 1 und 3 Jahre unsere Kinderkrippen, 8 Kinder die TAKKI-Betreuung und 1 Kind die TAPIR-Betreuung (da diese erst im Februar 2020 eröffnet wurde). Alle Krippen sind somit nahezu voll belegt und nehmen bei freien Plätzen laufend neue Kinder auf.

— Unsere Kindergärten der Gemeinde Gärtringen besuchen derzeit insgesamt 412 Jungen und Mädchen im Alter von 3-6 Jahren. Bis zum Juli 2020 wird sich diese Zahl voraussichtlich auf 476 betreute Kinder erhöhen.

Wie in den letzten Jahren wurde eine möglichst gleichmäßige und wohnortnahe Verteilung der Kinder in den gemeindlichen Einrichtungen angestrebt. Die Verwaltung versucht durch die zentrale Vergabe der Betreuungsplätze intensiv auch die notwendigen Überbelegungen (476 zu Betreuende Kinder auf 467 zur Verfügung stehende Plätze), die Verteilung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen sowie von Kindern mit Fluchterfahrungen so ausgeglichen und verträglich wie möglich zu planen. Bei der momentan sehr hohen Nachfrage nach Plätzen in Kindergarten und Kinderkrippe ist dies allerdings leider nicht in allen Fällen möglich.

2.2.2 Die Ganztagesbetreuung

— Eine Ganztagesbetreuung, mit einer Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ist in den Kindergärten Brunnweiher, Kirchstraße, Schickhardtstraße und Schönbuchstraße eingerichtet sowie in den Kinderkrippen Brunnweiher und Schickhardtstraße. Die Eltern können die verschiedenen Betreuungszeiten „Ganztags“ und „Verlängerte Öffnungszeiten“ tageweise kombinieren. Wenn die Familie Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen möchte, sind mind. 2 Tage pro Woche Pflicht. Daraus ergeben sich unterschiedliche, tägliche Belegungen der einzelnen Zeiten.

Die Belegung im **Februar 2020** ist in den Ganztageskindergärten wie folgt:

| | Montag | | Dienstag | | Mittwoch | | Donnerstag | | Freitag | |
|-----------------------------|--------|----|----------|----|----------|----|------------|----|---------|----|
| | GT | VÖ | GT | VÖ | GT | VÖ | GT | VÖ | GT | VÖ |
| Kiga Brunweiher | 12 | 20 | 15 | 17 | 13 | 19 | 12 | 20 | 10 | 22 |
| Kiga Schickhardtstr. | 26 | 15 | 24 | 17 | 29 | 12 | 23 | 18 | 17 | 24 |
| Kiga Kirchstraße | 12 | 56 | 18 | 50 | 19 | 49 | 17 | 51 | 10 | 58 |
| Kiga Schönbuchstraße | 18 | 51 | 20 | 49 | 18 | 51 | 18 | 51 | 14 | 54 |

Tabelle 5: Tagegenaue Belegung Kindergärten, Stand: Februar 2020. Quelle: eigene Darstellung

2.2.3 Die Verlängerten Öffnungszeiten und die Regelbetreuung

All unsere weiteren Einrichtungen (Kiga Eisenbergele, Kiga Kayertäle, Krippe Kirchstraße, Kiga Mozartstraße, Krippe Rohrau, Kita Staufenstraße) bieten die Verlängerte Öffnungszeit (Montag bis Freitag 7.30 bis 14.00 Uhr) an.

Einzig in den Ganztageshäusern werden noch einzelne Kinder zu den Regelöffnungszeiten betreut, da diese im Ganztagesbetrieb „mitlaufen“ können. So sind im Kindergarten Schönbuchstraße noch 8 Kinder, in der Kita Brunweiher noch 3 Kinder und im Kindergarten Kirchstraße noch 1 Kind mit Regelöffnungszeiten angemeldet. Diese Kinder werden die Einrichtungen bis spätestens Sommer 2022 (in der Kita Brunweiher bis Sommer 2021) verlassen. Neuanmeldungen für die Regelöffnungszeiten sind bereits seit 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.

2.3 Ferienbetreuung

2.3.1 Ferienbetreuung in den Kindergärten

Im Jahr 2019 traten weitreichende Änderungen im Bereich der Ferienbetreuung in den Kinderkrippen und Kindergärten in Gärtringen und Rohrau in Kraft. Diese Änderungen haben sich bereits im ersten Jahr der Umsetzung deutlich bewährt.

In den Osterferien und den Pfingstferien bieten wir in jeweils zwei Ganztageseinrichtungen für alle Kindergartenkinder der Gärtringen Betreuungseinrichtungen eine kostenpflichtige Ferienbetreuung (33€ je angefangene Ferienwoche) an. D.h. jede Ganztageseinrichtung bietet zukünftig entweder in den Oster- oder in den Pfingstferien vor Ort eine Betreuung an. Eine separate Anmeldung für die Oster- bzw. Pfingstferienbetreuung über das Sachgebiet Bildung und Betreuung ist zwingend erforderlich (alle notwendigen Formulare stehen auch auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung).

In allen Häusern (VÖ und Ganztags) gibt es feste dreiwöchige Ferienblöcke in den Sommerferien. So haben alle Häuser abwechselnd den 1. Ferienblock (Ferienwoche 1-3) oder den 2. Ferienblock (Ferienwoche 4-6) geschlossen. Für Kindergartenkinder besteht die Möglichkeit eine alternative Ferienbetreuung im Kooperationskindergarten in Anspruch zu nehmen. Allerdings können die Kinder dann den „eigenen“ Kindergarten für die jeweils anderen 3 Wochen nicht besuchen. So wird sichergestellt, dass jedes Kind einen dreiwöchigen Erholungsurlaub hat.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht, welche Kindergärten kooperieren:

| | | |
|------------------|-----|------------------------|
| Kiga Brunnweiher | und | Kiga Schickhardtstraße |
| Kiga Kirchstraße | und | Kiga Schönbuchstraße |
| Kiga Eisenbergle | und | Kiga Staufenstrasse |
| Kiga Kayertäle | und | Kiga Mozartstraße |

Tabelle 6: Kooperationskindergärten; Quelle: eigene Darstellung

Die Ferienpläne sind bereits bis einschließlich 2021 festgeschrieben und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen abrufbar. Der Ferienplan für das Jahr 2022 wird spätestens im Herbst 2020 veröffentlicht.

2.3.2 Ferienbetreuung in den Kinderkrippen

Für die Krippenkinder findet entweder in den Oster- oder den Pfingstferien eine kostenpflichtige Ferienbetreuung statt (80€ je Ferienwoche). Eine separate Anmeldung für diese Ferienbetreuung über das Sachgebiet Bildung und Betreuung ist zwingend erforderlich (alle notwendigen Formulare stehen auch auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung).

Alle Kinderkrippen haben seit Sommer 2019 feste Schließzeiten in den Sommerferien. Die Kinderkrippen werden abwechselnd den 1. Ferienblock (Ferienwoche 1-3) oder den 2. Ferienblock (Ferienwoche 4-6) geschlossen. Eine alternative Betreuung in einer anderen Einrichtung ist im Krippenbereich nicht vorgesehen.

2.4 Kindertagespflege

2.4.1 TAKKI

Um einen Teil des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kleinkinder mit Tagespflegeplätzen abzudecken, wurde das Modell „TAKKI“ (Kommunale Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen) ins Leben gerufen. Vorteil dieser Betreuungsform ist, dass die Betreuungszeiten flexibel, in Absprache mit der Tagespflegeperson, vereinbart werden können und diese nicht so festgelegt sind wie in einer Kinderkrippe. Es können Kinder z.B. bereits vor 7.00 Uhr morgens oder später als 17.00 Uhr abends betreut werden, sofern dies für die Betreuungsperson machbar ist.

Das Modell „TAKKI“ wird auch in der Gemeinde Gärtringen angeboten.

Im Rahmen des Modells kostet die Betreuung eines Kleinkindes bei einer Tagesmutter/ Tagesvater in etwa genauso viel wie in einer Kindertageseinrichtung. Die Gebühr wird stundengenau abgerechnet (siehe Gebührentabelle in Kapitel 9).

Die Differenz zwischen dem Entgelt der Tagespflegeperson und dem Elternbeitrag wird von den Kommunen übernommen. Derzeit werden in der Gemeinde Gärtringen 11 Kinder von Tagespflegeeltern betreut (entspricht ca. einer Krippengruppe). 3 Tagesmütter wohnen in Gärtringen. Weitere Kinder sind bei Tagespflegepersonen im näheren Umkreis untergebracht.

Der Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen ist vom Landratsamt beauftragt, Tagespflegepersonen auszubilden, durch verschiedene Angebote und Fortbildungen zu unterstützen und an interessierte Eltern zu vermitteln. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung übernimmt die Abrechnung der Betreuungsgebühren sowie die Auszahlung der Geldleistungen an die Pflegeperson.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29. Januar 2019 wurden die Geldleistungen an die Tagespflegeperson im Rahmen von TAKKI pro Betreuungsstunde pro Kind auf 6,50 EUR rückwirkend zum 1. Januar 2019 erhöht wurden.

Die Mittel aus dem Finanzausgleich an die Kommunen für die „TAKKI“-Betreuung sind nach Betreuungszeiten gestaffelt und werden pro betreutem Kind jährlich an die Gemeinde Gärtringen ausbezahlt.

2.4.2 TAPiR

Wie im letzten Jahr bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde im Februar 2020 eine weitere Betreuungsmöglichkeit für Eltern von Kleinkindern im Alter von 1 bis 3 Jahre geschaffen. In den Räumlichkeiten im Obergeschoss der Villa Schwalbenhof (kleiner Seminarraum und Nebenraum) wurde zum 16.02.2020 eine sogenannte TAPiR-Gruppe unter der Leitung von Frau Rebecca Schneider eröffnet. Frau Schneider ist Erzieherin und hat alle erforderlichen Schulungseinheiten des tupf (Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen) erfolgreich absolviert und besitzt eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Unter einer TAPiR-Gruppe versteht man Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Seit einigen Jahren gibt es die gesetzliche Möglichkeit, dass Tageseltern anstatt im eigenen Haushalt auch in sogenannten „anderen geeigneten Räumen“ Kinder betreuen. Solche Betreuungseinrichtungen nennen sich auch Großpflegestellen. Im Landkreis Böblingen wird solch ein Modell unter dem Namen TAPiR geführt. Dieses Betreuungsangebot bietet eine sinnvolle Ergänzung in der Betreuungslandschaft in der Gemeinde Gärtringen. Darüber hinaus ermöglicht es für Tagespflegepersonen eine attraktive berufliche Chance zur Weiterentwicklung. TAPiR-Gruppen sind in der Regel Kooperationsprojekte zwischen einem Auftraggeber (hier die Gemeinde Gärtringen), dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen und den Tagespflegepersonen.

In dieser Betreuungsform können von zwei Tagespflegepersonen bis zu neun Kinder ganztags betreut, gefördert und gebildet werden. Im Rahmen dieses Angebotes steht die flexible und bedarfsorientierte Betreuung der Kinder im Mittelpunkt. Die Ausgestaltung der Betreuungszeiten kann zwischen Eltern und Tagespflegepersonen individuell vereinbart werden.

Genau wie auch öffentliche Einrichtungen unterliegt die Kindertagespflege, als gleichrangige Form der öffentlichen Betreuung, den Vorgaben des SGBVIII. Tagespflegepersonen haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch Betreuung, Erziehung und Bildung zu fördern.

Alle Tagespflegepersonen werden in Zusammenarbeit mit dem „tupf“ auf ihre Eignung überprüft. Die Grundlage einer gesicherten Betreuungsqualität in der Kindertagespflege ist die fundierte Aus- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen in Form einer Grundausbildung mit 160 Unterrichtseinheiten. Die erfolgreiche Teilnahme an Kurs III im Umfang von 40 UE gilt als Zusatzqualifikation und berechtigt zur Betreuung in anderen geeigneten Räumen.

Die Räumlichkeiten in der Villa Schwalbenhof wurden Frau Schneider von Seiten der Gemeinde Gärtringen mietfrei überlassen. Auch bei der Einrichtung der Räume hat die Gemeinde Frau Schneider unterstützt durch derzeit nicht benötigtes Mobiliar aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Zukauf von Regalen, Krippenstühlen sowie einer gemütlichen Kuschelecke. Darüber hinaus erhält Frau Schneider für die Betreuung von jedem Kind, welches in Gärtringen gemeldet ist, eine monatliche Sachkostenpauschale. Diese dient vor allem dazu auch Ausfallzeiten von Betreuungsverträgen überbrücken zu können.

Wir freuen uns sehr, ein weiteres zuverlässiges und qualitativ hochwertiges Betreuungsmodul etablieren zu können und sehen die neue TAPiR-Gruppe als integralen Bestandteil des Gesamtkonzepts unserer Gemeinde.



Bild 6, 7 & 8: TAPiR-Räume in der Villa Schwalbenhof; Fotos: R.Schneider

2.5 Herausforderungen der kommenden Jahre

2.5.1 Kinder mit Fluchterfahrung

Eine besondere Planungsherausforderung stellen die zu erwartenden Kindergartenkinder der geplanten Flüchtlingsunterkunft im Kayertäle Ost dar. Die Aufnahmekapazität in den Kindergartenjahren 2019/20 und 2020/21 ist nahezu ausgeschöpft. Wie oben beschrieben wird versucht – v.a. um dem Integrationsgedanken Rechnung zu tragen – die Kinder gleichmäßig über das Gemeindegebiet zu verteilen. Durch die Verzögerung des Bezugs der Flüchtlingsunterkunft Kayertäle Ost wird die Aufnahme der Kinder auf das kommende Kindergartenjahr 2020/21 fallen.

Durch die bereits in verschiedenen Einrichtungen aufgenommen Kinder mit Fluchterfahrung wird es eine große Herausforderung noch weitere Kinder aufzunehmen ohne die wohnortnahen Einrichtungen zum Kayertäle Ost (Kigas Kayertäle und Mozartstraße) noch weiter in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommt, dass v.a. der Kindergarten Kayertäle seine Kapazitäten bereits voll ausgeschöpft hat, da die Kinder mit Verlängerter Öffnungszeit aus Gärtringen Nord und Lammtal vor allem dieser Einrichtung zugeordnet werden (im Kiga Brunnweiher werden vornehmlich Ganztageskinder aufgenommen).

Die Kinder aus dem Kayertäle gehören zum Einzugsgebiet der Ludwig-Uhland-Schule, allerdings liegt es nahe, dass die Kinder der geplanten Flüchtlingsunterkunft u.U. eher die PRS besuchen werden, aufgrund der dort angesiedelten Integrationsklasse.

2.5.2 Aufteilung Schul- und Kindergartenbezirke

Eine weitere Herausforderung in der Praxis ist, dass die Kindergarten- und Schulbezirke nicht übereinstimmen. Zum Beispiel gehört das Wohngebiet Lammtal zum Einzugsgebiet der Peter-Rosegger-Schule, die Kinder besuchen allerdings meistens die Kindergärten in Gärtringen-Nord und Kayertäle (Zugehörigkeit: Ludwig-Uhland-Schule) und nur teilweise den Kindergarten Kirchstraße (Zugehörigkeit: Ludwig-Uhland-Schule und Peter-Rosegger-Schule).

2.5.3 Steigende Kinderzahlen

Auch im Jahr 2019 hat sich der Trend von steigenden Geburtenzahlen im Gärtringer Gemeindegebiet (v.a. im Hauptort) weiter fortgesetzt bzw. sogar weiter verstärkt. Die Zahl der Neugeborenen stieg noch einmal um fast 12% an (in Gärtringen von 128 im Jahr 2018 auf 143 im Jahr 2019). In Rohrau blieben die Geburten stabil bei 20. Die im vergangenen Jahr bereits angekündigte Verknappung der Kindergarten- und Krippenplätze nimmt somit in den kommenden Jahren weiter zu. Gründe hierzu liegen in unterschiedlichen Bereichen, wie u.a.:

- Leichter Anstieg der Geburtenrate
- Vermehrte Zuzüge, u.a. Neubaugebiet Lammtal, Wiederbelegung freien Wohnraums
- Generelle Tendenz Kinder unter drei Jahren in Krippen betreuen zu lassen

Im Folgenden finden Sie eine graphische Darstellung der Auslastung der Gärtringer Kindergartenplätze (Betreuungsplätze gegenüber Kinderzahlen) im Überblick von 2017 bis 2022:

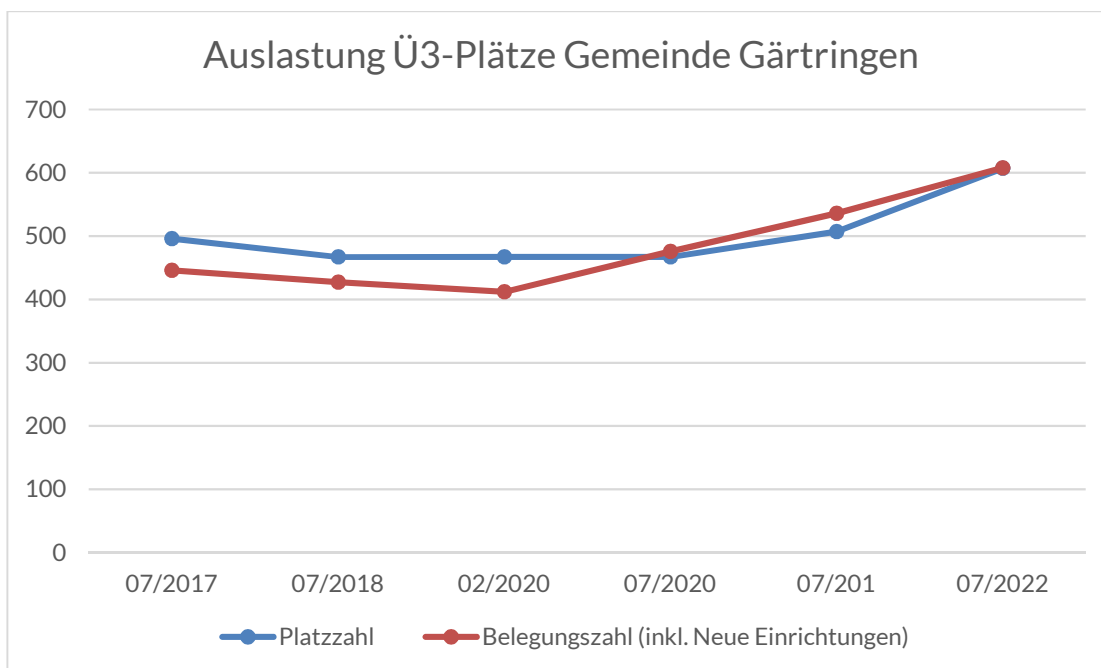


Bild 9: Auslastung Ü3-Plätze Gärtringen; Stand: Februar 2020. Quelle: eigene Darstellung

Auf Basis der im letzten Kindergartenbericht vorgestellten Zahlen wurden bereits wichtige Weichen für die Zukunft des Bereichs Kinderbetreuung in Gärtringen gestellt. Erste Maßnahmen wurden be-

reits umgesetzt (TAPiR-Gruppe, siehe Kapitel 2.4.2) oder auf den Weg gebracht (Waldkindergarten, siehe Kapitel 2.6.1). Zusätzlich hat der Gemeinderat bereits im Herbst 2019 beschlossen ein neues Kinderhaus zu bauen (siehe Kapitel 2.6.2), welches ab September 2021 Krippen- und Kindergartenkinder aufnehmen kann. Auch die Planungen hierfür sind bereits in vollem Gange. Einen vorläufigen Projektplan für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen finden Sie im Folgenden.

Trotz dieser frühzeitig ergriffenen Maßnahmen wird es unvermeidlich sein in „Spitzenzeiten“, vermutlich von Mai/Juni – August 2020 und noch verstärkt von Anfang – August 2021 bestehende Gruppen (betriebserlaubniskonform) über zu belegen oder gar Übergangsguppen z.B. in Bewegungsräumen zu schaffen.

2.6 Planungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze

2.6.1 Neuer Waldkindergarten zum Kindergartenjahr 2020/2021

Kindertageseinrichtungen bieten ein großes Spektrum verschiedener pädagogischer Ansätze. Ein sehr erfolgreiches Angebot sind Naturkindergärten bzw. Waldkindergärten. Diese Einrichtungen dienen als Alternative zu traditionellen Einrichtungen und erfahren durch das derzeitige naturverbundene Interesse viel Resonanz.

Die heutige Lebenssituation vieler Kinder veranlasst Eltern und Träger, den vorhandenen Naturraum auch für Kinder verstärkt erlebbar zu machen. Auch in der Gemeinde Gärtringen wurde dieser Wunsch von Seiten der Elternschaft laut.

Waldkindergärten stärken und stabilisieren die kindliche Entwicklung. Sie bieten jederzeit unbegrenzte Bewegungsmöglichkeiten und ermöglichen vielfältige Erfahrungen in der Natur.

Die Grundlagen der Waldpädagogik entstanden in Dänemark. Dort wurde in den 1950-er Jahren der erste Waldkindergarten auf Drängen einer Elterninitiative gegründet. 1993 wurde dann der erste Waldkindergarten in Deutschland eröffnet.

Heute ist der Waldkindergarten als gleichwertige Betreuungsform, als eine Einrichtung der Jugendhilfe, neben den bestehenden Kindergärten zu werten. Wie jegliche andere Betreuungsform unterliegt auch der Waldkindergarten einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGBVIII.

Der wesentliche Unterschied der Waldkindergärten gegenüber „normalen Kindergärten“ ist, dass sich Waldkindergartenkinder überwiegend in der Natur aufhalten und vorwiegend mit Materialien spielen, die sie im Wald und auf dem Feld vorfinden. Nur bei sehr schlechter Wetterlage bietet eine einfache Behausung Unterschlupf. Somit muss eine bestimmte m²-Zahl pro Kind nicht eingehalten werden um eine Betriebserlaubnis zu erhalten.

Schon aus der natürlichen Lernsituation im Wald ergeben sich einige Herausforderungen. Die Förderung der Grob- und Feinmotorik geschieht durch natürliche, differenzierte lustvolle Bewegungsanlässe. Die Kinder haben die Gelegenheit, die Grenzen ihrer eigenen Körperlichkeit zu erfahren. Gelernt wird ganzheitlich, d.h. mit allen Sinnen, mit dem Körper und auf allen Ebenen der Wahrnehmung.

Der Wald dient als Spiel- und Aufenthaltsort. Entsprechend werden auch die Lernziele gesetzt. Die Kinder erleben die Pflanzen und Tiere in ihren ursprünglichen Lebensräumen und jahreszeitlichen Rhythmen. Sie werden sensibilisiert für ökologische Zusammenhänge und Vernetzungen. Sie lernen die Lebensgemeinschaft Wald wertzuschätzen.

Natürlich gibt es nicht nur Unterschiede im Hinblick auf eine Regeleinrichtung. Es gibt auch viele Gemeinsamkeiten, beispielsweise in der Gestaltung des Tagesablaufs. Es wird gemeinsam gefrühstückt, die Kinder halten sich an Regeln und Grenzen, es wird gespielt und gebastelt und es finden regelmäßig gezielte Angebote statt.

Wissenschaftlich konnte belegt werden, dass Waldkinder deutlich gesünder sind, eine bessere Motorik und Konzentration haben und fantasiereicher sind als Kinder, die einen Regelkindergarten besuchen.

In Waldkindergärten besteht ein erhöhter Unterstützungsbedarf in vielen Situationen wie beispielsweise, wenn auf die handwerklichen Fähigkeiten von Eltern zurückgegriffen wird. Dadurch entstehen ein besonders guter Informationsaustausch und eine enge Bindung aller Beteiligten. Dement-

sprechend zeigt sich in der Regel ein überdurchschnittliches Engagement sowohl von den Eltern als auch von den pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Auf Grund der stetig wachsenden Kinderzahlen wurde schon im Kindergartenbericht 2019 festgestellt, dass die Gemeinde Gärtringen sich in Bezug auf Schaffung von Kindergartenplätzen neu aufstellen muss.

Im Sommer 2019 wurden die Gedanken konkreter. Erste Gespräche wurden geführt, wie ein Waldkindergarten in Gärtringen aussehen könnte und in welchem zeitlichen Rahmen dieser implementiert werden kann.

Nach einer Elternumfrage im November 2019 konnte auch der Bedarf von Seiten der Eltern konkretisiert werden. Die Anmeldezahlen sind bereits zu diesem frühen Zeitpunkt sehr hoch. Im Februar 2020 stellt sich die zukünftige Belegung des Waldkindergartens bei insgesamt 40 zur Verfügung stehenden Plätzen für die Anfangsjahre wie folgt dar:

| Zugänge / Abgänge | Kinderzahl |
|-------------------------------------|-------------------|
| Zugang September 2020 bis Juli 2021 | 26 |
| Schulabgänger 2021 | 0 |
| Stand September 2021 | 26 |
| Zugang bis Juli 2022 | 9 |
| Stand Juli 2022 | 35 |
| Schulabgänger 2022 | 2 |
| Stand September 2022 | 33 |
| Zugang bis Juli 2023 | 2 |
| Schulabgänger 2023 | 13 |
| Stand September 2023 | 22 |
| Zugang bis Juli 2024 | 0 |
| Schulabgänger 2024 | 11 |
| Stand September 2024 | 11 |

Tabelle 7: Belegung Waldkindergarten; Stand: Februar 2020. Quelle: eigene Tabelle.

Der Waldkindergarten in der Gemeinde Gärtringen soll in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ (VÖ) betrieben werden und wird in einem ersten Schritt mit zwei Gruppen zur Betreuung von insgesamt 40 Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt) geplant.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat fand im Januar eine Besichtigung der Waldkindergärten in Aidlingen und Ehningen statt. Das Aidlinger Konzept bietet die Betreuung in Bauwägen, die sehr schön ausgestattet sind. Allerdings gibt es keinen Strom und kein Wasser.



Bild 10: Waldkindergarten Pustebume Aidlingen; Foto: N. Sünder

Im Gegensatz dazu wurde in Ehningen ein festes Gebäude installiert. Die Räumlichkeiten beinhalten eine kleine Garderobe, Toiletten, einen kleinen Flur, ein Büro für die Leitung, zwei Größere Aufenthaltsräume mit je ca.40 Quadratmeter. Einer der Räume ist mit einer Küche ausgestattet und in dem anderen befindet sich ein Ofen, der die Einrichtung beheizt.



Bild 11: Waldkindergarten Ehningen; Foto: Gemeinde Ehningen

Im Anschluss an diese Besichtigung wurde in den Fraktionen vorberaten und am 11.02.2020 im Gemeinderat entschieden, dass eine Systembauweise mit einzelnen Modulen angestrebt werden soll in Anlehnung an das Modell von Ehningen. Darüber hinaus sollen für zukünftige Erweiterungen die flexiblen Bauwägen zum Einsatz kommen.

Die Leitungsstelle wurde bereits von der Verwaltung ausgeschrieben und im Gemeinderat am 11.02.20 gewählt. Frau Smiljana Frech wird ab August die Leitung des Waldkindergartens übernehmen. Weitere Stellen werden nun in enger Kooperation mit der Leitung besetzt werden.

Um die Einrichtung zweigruppig im VÖ Betrieb mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt führen zu können, besteht pro Gruppe die Verpflichtung: Zwei Fachkräfte zu 100% sowie eine weitere geeignete Betreuungskraft (80%) während der gesamten Öffnungszeit zu beschäftigen. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 5,6 Stellen.

Im März/April 2020 wird für alle interessierten Eltern noch eine Informationsveranstaltung stattfinden.

2.6.2 Neues Kinderhaus zum Kindergartenjahr ab September 2021

Mit dem Beschluss vom 12.11.2019 Schaffung weiterer Betreuungsplätze durch Neubau eines Kinderhauses, wurde ein weiterer Meilenstein in unserer zukünftigen Betreuungslandschaft gesetzt.

Geplant ist nun für das Kindergartenjahr 2021/2022 die Eröffnung eines Kinderhauses mit 4 Kindergartengruppen (VÖ- und GT-Betrieb) sowie 2 Krippengruppen (VÖ-Betrieb mit Potenzial zur Erweiterung auf GT-Betrieb).

Darüber hinaus ist geplant die bereits bestehende Tapir Gruppe in das Gebäude einzubinden.

Zurzeit arbeitet das Sachgebiet Bildung und Betreuung in Absprache mit dem Bauamt an der Herausarbeitung und Klärung aller baulichen und pädagogischen Vorgaben eines solchen Neubaus, um diese in die Standortsuche mit zu integrieren, so dass der Gemeinderat im März eine informierte Entscheidung treffen kann. Sobald die Standortentscheidung getroffen ist werden von April bis Dezember 2020 die baulichen Planungen, Vorbereitungen und Maßnahmen umgesetzt.

Konform des Gesetzes, wird auch die Vergabe der Trägerschaft an einen freien Träger geprüft.

Sollte die Einrichtung in kommunaler Trägerschaft verbleiben sieht der Zeitplan folgendes Vorgehen vor:



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

| | Jan 20 | Feb 20 | Mrz 20 | Apr 20 | Mai 20 | Jun 20 | Jul 20 | Aug 20 | Sep 20 | Okt 20 | Nov 20 | Dez 20 | Jan 21 | Feb 21 | Mrz 21 | Apr 21 | Mai 21 | Jun 21 | Jul 21 | Aug 21 | Sep 21 | | | |
|---|--|---|--|---|---|---------------------------|---------------------------|---|--------|--------|--------|------------------------|------------------------------|---|---|--------|--------|--------|--|--------------------------------|--------|--|--------------------------------|--|
| U3 - Plätze in der Tagespflege | | 15. Februar Start der TaPiR Gruppe "Schwalben-nest" | Betreuung von bis zu 5 Kindern durch eine Tagesmutter in der Villa Schwalbenhof (2.OG) durch 2. Tagespflegeperson auf bis zu 9 Kinder ggf. erweitertes Angebot | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ü3 - Plätze im Waldkinder-garten | 28. Februar Vorberatung der Bauschiene Waldkiga durch TA | 11. März Beschlussfassung der Bauschiene Waldkiga durch GR | Erhalt der Baugenehmigung und Ausschreibung/Einholung von Angeboten für Bauleistungen | 5. Mai Vorberatung Vergabe der baulichen Arbeiten durch TA | 12. Mai Beschluss über Vergabe durch GR | Bau Waldkindergarten | Abschluss der Bauarbeiten | <div style="text-align: center; font-size: 48px; opacity: 0.5;">Seite 1</div> | | | | | | | | | | | | | | | Start der Aufnahme von Kindern | Betreuung von bis zu 40 Kindern in 2 Waldkindergartengruppen |
| | Vorstellungsgespräche Leitung Waldkiga | 11. März Wahl der Leitung Waldkiga durch GR | Infoveranstaltung für interessierte Bürger*innen & Eltern | Bau ist fertig und kann vom Waldkiga-Team bezogen werden | | Einrichtung des Waldkigas | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Ausschreibung 4,5 Waldkiga-Stellen (päd. Fachkräfte) | Vorstellungsgespräche für päd. Fachkräfte | Einstellung von Fachkräften | Ausarbeitung der Konzeption & Bestellung von päd. Ausstattung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| U3 & Ü3 Plätze im neuen Kinderhaus | | Ausarbeitung und Zusammenstellung der baulichen und päd. Vorgaben | 21. März Vorberatung zum Standort | 31. März Beschluss zum Standort "Neues Kinderhaus" | bauliche Planung und Vorbereitung | | | | | | | Bau "Neues Kinderhaus" | | | | | | | Abschluss der Bauarbeiten . Bau ist fertig und kann vom päd. Team bezogen werden | Start der Aufnahme von Kindern | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | Ausschreibung Leitungsstelle | Vorstellungsgespräche Leitungsstelle | Vorstellungsgespräche und Einstellung von päd. Fachkräften | | | | | Einrichtung "Neues Kinderhaus" | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | Ausschreibung Stellen für päd. Fachkräfte | Ausarbeitung der Konzeption & Bestellung von päd. Ausstattung | | | | | | | | | |

Bereits im November 2020 soll die Ausschreibung einer Leitungsstelle erfolgen. Damit kann die neue Leitung für das große Kinderhaus bereits frühzeitig für die Gemeinde gewonnen werden und den Aufbau des Hauses intensiv begleiten. Um die gesamte Einrichtung in Betrieb zu nehmen ist mit einem großen Personalbedarf zu rechnen. Es werden vermutlich rund 17 Fachkräfte für den Kindergartenbetrieb und weitere 5-6 Stellen für den Krippenbereich benötigt werden. Aus diesem Grund werden bereits ab Februar 2021 die entsprechenden Stellen für die Fachkräfte ausgeschrieben. Von April bis Juli 2021 soll die pädagogische Konzeption und die Innenausstattung erarbeitet werden.

3. Personalwesen

In den Kindergärten und Krippen der Gemeinde Gärtringen beschäftigen wir derzeit:

- 86 Erzieher*innen; davon haben 7 eine Zusatzausbildung zum Fachwirt*in
- 12 Kinderpfleger*innen
- 2 Kinderpfleger*in mit Qualifikation
- 1 Pädagogische Fachkraft nach §7
- 3 Pädagogische Hilfskräfte
- 4 pädagogischer Studienabschluss
- 5 PIA-Praktikant*innen (in den Einrichtungen Kirchstraße, 2x Schönbuchstraße, Schickhardtstraße)
- 17 Personen für die Sprachförderung SPATZ
- 4 Integrationskräfte
- 7 Küchenkräfte
- 10 Fachkräfte in Mutterschutz, Beschäftigungsverbot oder Elternzeit

3.1 Einrichtungsleitungen

Nach den zahlreichen Veränderungen im Jahr 2018 im Bereich der Einrichtungsleitungen blieb es im Jahr 2019 eher ruhig. Eine Veränderung gab es dennoch im Kindergarten Eisenbergle Rohrau. Hier verlies die langjährige Leitung Claudia Kleiner die Einrichtung um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Nach einer kurzen gemeinsamen Übergabephase übernahm Herr Dominique Winter Mitte September die Leitung des Kindergartens Eisenbergle.

Im Folgenden eine aktuelle Übersicht über die Einrichtungsleitungen

| Einrichtung | Leitung |
|----------------------------------|----------------------|
| Kita Brunnweiher | Michalina Rosinski |
| Kindergarten Eisenbergle, Rohrau | Dominique Winter |
| Kindergarten Kayertäle | Natalie Dinger |
| Kindergarten Kirchstraße | Melanie Kallenberger |
| Kinderkrippe Kirchstraße | Anette Ryssmann |
| Kindergarten Mozartstraße | Kerstin Gaiser |
| Kinderkrippe Rohrau | Smiljana Frech |
| Kita Schickhardtstraße | Claudia Schütz |
| Kindergarten Schönbuchstraße | Melanie Hörnig |
| Kita Staufenstraße | Sabrina Kerner |

Tabelle 8: Übersicht Leitungen; Quelle: eigene Darstellung

3.1.1 Leitungszeit

Veränderungen gab es – wie in Kapitel 1.1 bereits erwähnt – auf Grund des Gute-Kita-Gesetzes. Der Gemeinderat beschließt voraussichtlich am 10.03.2020 für die Einrichtungsleitungen rückwirkend zum 01.01.2020 die folgende Freistellung von der Arbeit am Kind um Leitungsaufgaben wahrzunehmen:

| Einrichtung | Leitungszeit in Stunden ab 01.01.2020 | Abweichung zum GKG | Abweichungen zum bisherigen Gärtringer Modell |
|----------------------------------|--|-------------------------------|--|
| Kita Brunnweiher | 12,5 | +3,5 | keine |
| Kindergarten Eisenbergle, Rohrau | 9 | keine | +1,5 |
| Kindergarten Kayertäle | 8 | keine | +2 |
| Kindergarten Kirchstraße | 15 | +5 | keine |
| Kinderkrippe Kirchstraße | 10 | keine | +1 |
| Kindergarten Mozartstraße | 10 | keine | +1 |
| Kinderkrippe Rohrau | 6 | keine | +3 |
| Kita Schickhardtstraße | 30 | +14 | keine |
| Kindergarten Schönbuchstraße | 15 | +5 | keine |
| Kita Staufenstraße | 10 | keine | +1 |

Tabelle 9: Überblick Leitungszeit; Quelle: eigene Darstellung

Zu diesen Aufgaben gehören u.a.:

- die Konzeptentwicklung und Umsetzung in der Einrichtung
- die Team(weiter)entwicklung innerhalb der Kita
- die Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, Eltern und Familien der Kinder sowie im Sozialraum

3.2 Der aktuelle Personalschlüssel

| | aktueller Personalstand FTE (ohne Springkräfte) | Mindestpersonalschlüssel | | Gärtringer Zulage zum Mindestpersonalschlüssel | Mehr-/ Minderbedarf (ohne Springkräfte) (+ Zuviel/ - Zuwenig) | Springkräfte |
|---------------------|---|--------------------------|------------------------|--|---|--------------|
| | | nach KVJS | nach Gärtringer Modell | | | |
| Februar 2020 | 82,72 | 74,17 | 91,09 | 16,92 | -8,37 | 4,14 |

Tabelle 10: Der aktuelle Personalschlüssel; Stand: 19.02.2020; Quelle: eigene Darstellung

Im aktuellen Mindestpersonalschlüssel sind die neuen Zeiten für Leitungsfreistellung bereits integriert. Von den ca. 8 zu besetzenden Stellen werden bis 1. April 2020 bereits 2 wiederbesetzt sein. Eine dritte Kraft ist ab 1. Juni 2020 bereits eingestellt. Es werden weiterhin laufend Vorstellungsgespräche geführt um die offenen Stellen so zeitnah wie möglich zu besetzen.

3.3 Ausbildung

Alle drei- und mehrgruppigen Kindergärten bieten einen Platz für eine Anerkennungspraktikantin. Die Einrichtungen Mozartstraße und Schönbuchstraße bilden derzeit aus.

Zusätzlich bilden wir im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) an vier Standorten insgesamt fünf Personen aus. Eine Person jeweils in der Kita Brunnweiher, im Kindergarten Kirchstraße und in der Kita Schickhardtstraße sowie zwei Personen im Kindergarten Schönbuchstraße. Eine dieser Stellen wurde in diesem Kindergartenjahr neu geschaffen und wird durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher – Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ gefördert.

Alle zweigruppigen Kindergärten und Krippeneinrichtungen bieten einen Platz für das Berufskolleg, es werden 4 bis 5 Praktikanten pro Kindergartenjahr ausgebildet.

Zusammenfassend bieten wir zwei Plätze für Anerkennungspraktikantinnen, fünf Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung (pro Lehrjahr eine Stelle/ mit Überschneidung) und mehrere Plätze für Praktikantinnen in der Gemeinde Gärtringen.

Im Sommer 2019 wurde vier Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes vom Gemeinderat bewilligt. Trotz intensiver Bemühungen konnten bisher nur zwei Stellen (Kindergärten Mozartstraße und Schönbuchstraße) besetzt werden. Auch für das kommende Kindergartenjahr sind diese Stellen wieder ausgeschrieben um mit den „Bufdis“ die Einrichtungen tatkräftig zu unterstützen und den Integrationsgedanken noch intensiver fördern zu können. Diese Stellen verursachen für die Gemeinde Gärtringen lediglich Kosten in Höhe von ca. 240€ pro Monat (490€ Ausgaben abzüglich 250€ Zuschuss).

3.4 Jubiläen

Im Jahr 2019 wurden 3 Jubilare aus Kinderbetreuungseinrichtungen für Ihre Tätigkeit im Öffentlichen Dienst und oder bei der Gemeinde Gärtringen geehrt. Im Jahr 2020 werden 10 Dienstjubiläen gefeiert werden.

3.5 Springkräfte

In der Gemeinde Gärtringen beschäftigen wir derzeit Springkräfte im Umfang von mehr als vier Vollzeitstellen. Um die Flexibilität, welche der Einsatz von Springkräften (Krankheitsvertretung, etc.) notwendig macht, gewährleisten zu können, ist dieser Stellenumfang auf sechs Personen verteilt. Sie arbeiten täglich in den Kitas. Sollte die Springkraft als Vertretungskraft tatsächlich einmal nicht benötigt werden, was selten der Fall ist, arbeitet sie in ihrem „Stammhaus“.

- 103% Kita Brunweiher
- 24% Kindergarten Eisenbergle
- 82% Kindergarten Kirchstraße
- 77% Kindergarten Schönbuchstraße
- 128% Kita Schickhardtstraße

Es gab durch Langzeiterkrankungen, Personalwechsel, Schwangerschaften, Krankheiten, unbesetzte Stellen, usw. sehr viel für die Springkräfte zu tun. Bei einer derart angestiegenen Zahl von Mitarbeiter*innen ist es wichtig die Anzahl der Springkräfte zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu erhöhen.

3.6 Fortbildungen: Themenschwerpunkte in 2019 und Ausblick 2020

Neue Erkenntnisse im frühpädagogischen Feld führen wie gesellschaftliche Veränderungen immer wieder zu neuen thematischen Herausforderungen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen – diesen stellen sich die pädagogischen Fachkräfte mit einer großen Bereitschaft zur Fortbildung.

Im informellen Bereich (Lesen von Fachpublikationen) trifft dies mit 87% für den größten Teil der Leitungs- und Fachkräfte zu¹. Der Bezug von Fachzeitschriften wie auch der sukzessive Ausbau der Fachbibliothek im Sachgebiet Bildung und Betreuung unterstützen unsere Gärtringer und Rohrauer Einrichtungsleitungen und Fachkräfte hierbei.

Daneben eignen sich unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den kontinuierlichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen neues Wissen an und leisten hierdurch einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Qualität in unseren Einrichtungen.

Die zur Verfügung stehenden Etats wurden für ein breites Themenspektrum, angeboten von bewährten Fortbildungsträgern, eingesetzt: Unsere MA besuchten die Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage des evangelischen Kirchenbezirks Herrenberg, der für seine Beratungsleistungen durch die Fachberatung jährlich Entgelt erhält. Außerdem nahmen sie teil an Veranstaltungen des KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales BW), der VWA (Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V.), des Ev. Landesverbandes u.a. Ferner wurden Fachreferenten für Inhouse-Fortbildungen etwa im Themenfeld *Gebärdensprache* gebucht.

Dank der großzügigen Unterstützung durch die *Heinz und Heide Dürr Stiftung* konnten auch die 2019 durchgeführten Gärtringer EEC-Inhouse Schulungen wieder annähernd kostenneutral durchgeführt werden. Die EEC-Inhouse Schulung umfasst vier Teile (siehe ausführlich in Kapitel 1.3.1).

Ein Querschnitt der in 2019 besuchten Fortbildungsthemen umfasst „Beschwerdemanagement im Kindergarten“, „Konzeptionsarbeit in der Kita“, den „Schutzauftrag nach § 8a“ einerseits wie das „Erstellen eines Kinderschutzkonzeptes“ andererseits, das Thema „Trennung der Eltern“, „Aufsichtspflicht und Verantwortlichkeit im Kindergarten“, die „Zusammenarbeit verschiedener Generationen“, „Kinder entscheiden mit“, „Väter in der Kita“, „Autistische Kinder verstehen“, „Das hochbegabte Kind“ und „Psychische Auffälligkeiten“ sowie „Die emotionale Bindung zwischen Kind und Fachkraft“, „Regeln, Grenzen, Werte“, außerdem „Sinnvolle Strukturen für Kinder und Erzieher in der Kita“ und „Gesprächsführung“.

Themen wie „Hauen, beißen, kratzen“, „Richtig essen lernen“, „Forschen und Experimentieren in Kitas“, „Das Ei in der Flasche“, „Das Material der 1000 Möglichkeiten“, „Pappmache“, „Forscher in Windeln“, „Entwicklungs- und Bewegungsförderung“, „Psychomotorik“ oder „Naturwissenschaftliches Arbeiten mit Vorschulkindern“ fanden ebenso das Interesse der pädagogischen Mitarbeiter*innen wie vielfältige Fortbildungen zum zentralen Thema Sprachentwicklung: „Sprechen und Erzählen“, „Sprachentwicklung fördern“, „Sprache für die Jüngsten“, „Sprachförderung mit Bewegungsspielen“, „Dialoge mit Kindern“, „Konflikte mit und ohne Sprache austragen“, „Richtig streiten“.

Im musisch-künstlerischen Bereich wurde die „Ukulele – Liedbegleitung“ erlernt, ein „Crashkurs Fotografie“ absolviert und „Theaterspielen mit Kindern“ besucht. Ein konstanter Bedarf zeigt sich für die Themen „Beobachten und Dokumentieren in der Kita“ und „Entwicklungsgespräche führen“ bzw. „Erziehungs-Partner im Gespräch“.

Der Besuch der Fortbildung „Die Beller-Entwicklungstabelle“ ermöglicht Fachkräften die genaue Erhebung des Entwicklungsstandes nach einem strukturierten Verfahren.

Mit dem Besuch von Veranstaltungen wie „Achtsamkeit“ oder „Freiraum und Energie“ stellen Fachkräfte ein gesundes inneres und äußeres Gleichgewicht sicher für die verantwortungsvolle Arbeit mit den Jüngsten. Erkenntnisse aus „Teamanalyse, Teamdiagnose, Teamentwicklung“ dienen der systematischen Entwicklung des Teams.

Unsere pädagogischen Leitungen beschäftigen sich zusätzlich mit „Große Teams effizient führen“, „Zielgerichtete und effiziente Mitarbeitergespräche“, „Aufsichtspflicht und Verkehrssicherungs-

pflicht“, ausführlich mit dem „Erstellen eines Kinderschutzkonzeptes“ und weiteren Themen aus der Vielfalt von „Leitungsaufgaben“.

Im Themenbereich „Waldpädagogik“ besuchen derzeit zwei pädagogische Mitarbeiterinnen in Absprache mit der Verwaltung langfristige Fortbildungen.

Die vorgenannten Themen behalten ihre Relevanz auch in 2020. Zusätzlich stehen Fortbildungen der Unfallkasse BW im Fokus sowie die Themen „Chronisch kranke Kinder in der Kindertageseinrichtung“ oder „Kinder mit Fluchterfahrung – Traumatisierte Kinder“. Kenntnisse über Marte Meo, den Adultismus und über Zeitmanagement & Arbeitsorganisation werden sich unsere Fachkräfte im laufenden Kindergartenjahr ebenfalls aneignen.

Der geplante Besuch von thematischen Veranstaltungen im Rahmen der im März 2020 in Stuttgart stattfindenden Didacta ist ebenfalls im Bereich der Fortbildungen angesiedelt.

Außerdem sieht der regelmäßige zweijährige Schulungs-Turnus in 2020 die erneute Erste-Hilfe-Schulung des pädagogischen Personals vor.

Regelmäßig erstellen die Leitungen unter Berücksichtigung individueller Bedarfe ihrer Mitarbeiter*innen die jährliche Fortbildungsplanung. Sie greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Kindergartenkoordinatorin zurück. Anschließend teilen die fortgebildeten Fachkräfte ihre erworbenen Kenntnisse mit den Teamkolleg*innen – auf diese Weise kann Fortbildung ihren Wert optimal entfalten. Jede einzelne der genannten Maßnahmen leistet ihren Beitrag, den Qualitätszuwachs unserer Gärtringer und Rohrauer Einrichtungen langfristig zu sichern.

3.6.1 Pädagogische Tage

Pädagogische Arbeit umfasst verschiedenste Teilaspekte, die alle miteinander vernetzt sind, von denen aber jeder einzelne Aspekt seinen Raum benötigt, bedacht und geplant sein muss.

Inhaltlich seien beispielhaft die Bereiche der kindlichen Entwicklung (etwa Sprachentwicklung, motorische Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung usw.) genannt, das Bildungsverständnis der pädagogischen Fachkräfte, die Raumgestaltung, natürlich auch die Themen Partizipation, Zusam-

menarbeit mit Eltern und ebenso langfristige Entwicklungen entsprechend der Zielsetzung durch die Konzeption einer Einrichtung.

Der praktischen Umsetzung geht die logistische Seite der pädagogischen Planung voraus: Was findet statt?; Wann findet es statt?; Wer ist für die Feinplanung verantwortlich?; Wann muss was erledigt sein? usw. - Diese verbindliche Absprache aller Aufgaben in einer Einrichtung sowie die Terminierung und Planung von Festen und Feierlichkeiten mit Kindern bzw. mit Kindern und Eltern ist ein wichtiges Instrument am Anfang des Kindergartenjahres, das gleichermaßen für Struktur und Transparenz sorgt - nach innen wie nach außen.

Selbstverständlich umfasst dieser Teil der pädagogischen Planung auch durch den Gesetzgeber veranlasste Veränderungen (z. B. Orientierungsplan, Inklusion, Hygieneplan, gesundheitliche Vorschriften - ein aktuelles Beispiel stellt in diesem Zusammenhang die Neuerung bezüglich der Masernschutzimpfung dar). Durch den Träger veranlasste Änderungen wie Eröffnung/ Schließung weiterer Gruppen, Umwandlung einer Einrichtung vom Kindergarten zur Kita, Eröffnung eines Waldkindergartens etc. fallen ebenso in diesen Bereich und erfordern zunächst konzeptionelle Arbeit der pädagogischen Teams.

Die professionelle Bearbeitung dieser diversen Aufgaben erfordert neben der fachlichen Fundierung aller pädagogischen Fachkräfte eine feste Basis als Team. Teams sind keine statischen Gebilde - durch den Eintritt neuer Teammitglieder in bestehende Teams verändern sich Teamgefüge ebenso wie etwa durch den Erwerb weiterer Kompetenzen einzelner Teammitglieder. Sie treffen als individuelle Fachleute innerhalb des Teams aufeinander, verständigen sich darüber, wie das (durch den Auftrag definierte) gemeinsame Ziel erreicht wird und impulsieren sich wechselseitig. Das funktionierende und vertrauensvolle Miteinander der Erwachsenen, gesichert durch den stetigen Teamentwicklungsprozess, sichert wiederum das Wohlbefinden der betreuten Kinder - und dies ist die Voraussetzung dafür, dass ihre Lernprozesse und Bildung stattfinden können.

Rückblick: Zu Beginn des Kindergartenjahres planten die Teams unserer Gärtringer und Rohrauer Einrichtungen an ihren pädagogischen Tagen die jahreszeitlichen und individuellen Feste, Feiern und Veranstaltungen des Kindergartenjahres, Elternbesuchstage und Elternbriefe, Elternabende, Großeltern-Nachmittage, Waldtage, Kochtage und Frühlingmarkt. Neben der Konzeptionsüberarbeitung

wurde intensiv an der Kooperation von Kindergarten und Krippe gearbeitet. Weitere Arbeitsthemen waren die – aus der tiergestützten Pädagogik stammende - Möglichkeit der Begleitung durch einen Therapiehund, BeKi-Zertifizierung, Schutzkonzept und Psychomotorik.

Gezielte Entwicklungsbeobachtungen waren ebenso Gegenstand des pädagogischen Tages wie die Erarbeitung des Qualitätsstandards "Elterngespräche". Abläufe von Teamsitzungen wurden gleichermaßen reflektiert wie definierte Zeiträume der aktuellen Vergangenheit, ferner fand in einer Einrichtung am pädagogischen Tag die Vorstellung der neuen Leitung statt.

Teambildungsmaßnahmen fanden als Wanderung statt oder als Teamparcours im Monbachtal sowie unter den Aspekten Lachyoga oder Sport-Geschicklichkeit-Denken.

Vorschau: Auch in 2020 werden sich unsere Einrichtungen an den pädagogischen Tagen mit der regelmäßig notwendigen Jahresplanung sowie der Aktualisierung ihrer Konzeptionen beschäftigen. Darüber hinaus sollen Qualitätsstandards überprüft werden, Feedbackmanagement erlernt werden und das Meistern von Herausforderungen durch das Zusammenspiel von Resilienz, Empathie und Selfcare gesichert werden. Tagesabläufe sollen überprüft und optimiert werden, ein Alphabet für Eltern überarbeitet werden und EEC vertieft werden. Eine Einrichtung wird mit der Begleitung einer Fachreferentin der Fachstelle für interkulturelle Kompetenz an der Optimierung von Abläufen arbeiten, um auftretende Herausforderungen angemessen meistern zu können. Ziel ist hier die Erarbeitung von Handlungsstrategien im Sinne von "good practice Beispielen".

Teambildende Maßnahmen u.a. durch "Persönlichkeitsentwicklung mit System" sind ebenfalls in Planung.

4. Veranstaltungen und besondere Anlässe

4.1 Veranstaltungen von und mit dem Sachgebiet Bildung und Betreuung

Im Jahr 2019 haben wieder viele unterschiedliche Veranstaltungen im Bereich Bildung und Betreuung stattgefunden. Anbei eine kurze Übersicht.

- Januar 2019
 - o Neujahrstreffen für alle Mitarbeiter*innen des Hauptamts
 - o Kindergartenpersonalgespräche der Kindertageseinrichtungen mit dem Gemeinderat
- Februar 2019:
 - o Kindergartenpersonalgespräche der Kindertageseinrichtungen mit dem Gemeinderat
 - o Personalversammlung für alle Mitarbeiter*innen der Gemeinde Gärtringen
 - o Dialogforum Kinderbetreuung mit Eltern, Gemeinderät*innen, Fachkräften
- März 2019:
 - o Kindergartenausschuss
- Juli 2019:
 - o Betriebsausflug
 - o Teilnahme der Einrichtungen an den Pasta-Tagen in Zusammenarbeit mit Edeka Weinle
 - o Sitzung des Gesamtelternbeirats
 - o Zebratheater für die Maxikinder zum Thema Verkehrserziehung
- September 2019:
 - o Verabschiedung von Claudia Kleiner als Leitung des Kiga Eisenbergle
 - o Fachkräfte Treffen mit dem gesamten päd. Personal mit den Thema Qualitätsmanagement
- Oktober 2019:
 - o Workshop für Eltern zum Thema Qualitätshandbuch
 - o Teilnahme an Gemeinderats Klausur zum Thema „Schaffung neuer Plätze“
 - o Treffen und Implementierung Qualitätsbeirat
- November 2019:
 - o Einrichtungsübergreifender Elternabend zum Thema „Pfade durch den Mediendschungel – Digitale Kompetenzen für Familien“
 - o Gesamtelternbeiratssitzung
- Dezember 2019:
 - o Weihnachtsfeier für alle Mitarbeiter*innen der Gemeinde Gärtringen
 - o Infoveranstaltung für Elternbeiräte und pädagogisches Personal zum Thema „Elternrechte und Elternpflichten“
 - o Veranstaltung zum Einstieg in die Qualitätszirkel

4.2 Veranstaltungen der Einrichtungen

Neben den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen im Jahreskreislauf wie Faschingsparty, Frühlingsmarkt, Osterfest, Waldtage, Sommerfest, Maxi Kinderabschied, Laternenfest, Nikolausfeier und Weihnachtsfeier gab es in unseren Kindertageseinrichtungen noch weitere besondere Projekte und Veranstaltungen. Beispielhaft noch einige Impressionen:

Frühlingsmarkt im Kindergarten Mozartstraße in Gärtringen

Am 6. April 2019 fand unser 2. Frühlingsmarkt statt. Auch in diesem Jahr konnten wir bei schönem Wetter zahlreiche Besucher begrüßen.

An drei Ständen gab es die Möglichkeit verschiedene Oster- und Frühlingsdekoration zu erwerben. Eine große Schar Schmetterlinge, Hasen, Gänse und Zwerge hat ein neues Zuhause gefunden. Aber auch Blumenketten, Spiele, Backmischungen, Nagelbilder, Genähtes und vieles mehr konnte erstanden werden. Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.

Ein großes Dankeschön soll an dieser Stelle an die fleißigen Eltern und Kinder gehen, die uns im Vorfeld bei der Produktion unterstützt haben.

Fürs leibliche Wohl war mit Kaffee, Kuchen, Würstchen und Getränken auch bestens gesorgt. Hierfür ein großes Dankeschön an unseren Elternbeirat und alle Helfer.



Bild 12: Ostermarkt; Quelle Kindergarten Mozartstraße

Kindergarten Mozartstraße verschenkt Päckchen mit Liebe

In diesem Jahr haben wir auf eine andere Art und Weise bei der Aktion „Ein Päckchen Liebe schenken“ mitgemacht. Wir haben uns entschieden, die Päckchen an hilfsbedürftige Familien in der Region zu verteilen. Es gab Päckchen für Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren.

Am Montag, 9. Dezember wurden die Päckchen von den Kindergartenkindern gefüllt. Bei den Kindern sollte so das Bewusstsein geschaffen werden, dass es auch in Deutschland Familien gibt, denen es nicht so gut geht. Alle Kinder waren begeistert dabei und am Ende sehr stolz über die vielen schönen Päckchen. Ein 5-jähriges Mädchen sagte: „Da werden sich die armen Kinder bestimmt freuen.“



Bild 13: Ein Päckchen Liebe schenken; Quelle Kindergarten Mozartstraße



Bild 14: Ein Päckchen Liebe schenken; Quelle Kindergarten Mozartstraße

Bild Nummer 14 zeigt die Einrichtungsleiterin Frau Gaiser mit Frau Ruggaber (Ehrenamtliche Mitarbeiterin Tafel Rottenburg) bei der Übergabe der Päckchen.

Durch viele, viele Spenden der Eltern konnten wir am Ende fast 70 Päckchen packen. Vielen Dank an die fleißigen Spender!

Unsere Päckchen gingen an die Tafel in Rottenburg, in die Mutter-Kind-Abteilung im Oberlinhaus Freudenstadt und in das Familienzentrum in Holzgerlingen. Die Kinder haben sich sehr über die bunten Päckchen gefreut.



Bild 15: Ein Päckchen Liebe schenken; Quelle Kindergarten Mozartstraße

Verabschiedung Frau Kleiner in der Christuskirche Rohrau

Am 18.09.2019 fand die Verabschiedung der ehemaligen Einrichtungsleitung Frau Kleiner in der Christuskirche Rohrau statt. Frau Kleiner hatte den Kindergarten Eisenberg 19 Jahre lang geleitet, und will sich nun einer neuen beruflichen Herausforderung stellen.

Die Erzieherinnen hatten gemeinsam mit den Kindern und Herrn Winter, der neuen Einrichtungsleitung, ein Lied selbst komponiert und in der Christuskirche vorgetragen.

Jedes Kind durfte Frau Kleiner eine Sonnenblume zum Abschied überreichen. Die Kinder haben von Frau Kleiner ein kleines Fangspiel geschenkt bekommen, und auch die Erzieherinnen gingen nicht leer aus 😊.

Nach dem offiziellen Teil hat man den Nachmittag noch mit vielen guten Gesprächen über Vergangenheit und Zukunft ausklingen lassen.



Bild 16: Verabschiedung Frau Kleiner; Quelle: Hr. Sünder

Gemeinsame Laternenaktion Krippe Kirchstraße und Samariterstift

Im Rahmen unseres Kooperationsprojektes mit dem Samariterstift „Alt und Jung begegnen sich“, wurde am Dienstag, den 22. Oktober ein neues Angebot ins Leben gerufen.

Unter dem Motto „Kinder, Eltern und Senioren werden zusammen kreativ“, haben wir Laternen gestaltet. Um 14.15 Uhr trafen wir uns im Stift, dort war schon alles vorbereitet und so konnte die Bastelaktion gleich beginnen. Es fanden sich Kinder mit Mama oder Papa und Bewohnerinnen an verschiedenen Tischen zusammen und dann begannen ein paar wirklich schöne und herzliche Stunden, voller Lachen und fröhlichen Gesichtern.

An diesem Nachmittag konnte man im ganzen Raum erkennen, dass Kreativität verbindet, Gespräche entstehen lässt und vor allem Spaß und Freude bringt.

Voller Stolz wurden zum Schluss alle Laternen bewundert und gewürdigt. Natürlich durfte ein gemeinsam gesungenes Laternenlied auch nicht fehlen.

Die entstandenen Kunstwerke sollen jedoch nicht im Verborgenen bleiben. Wir werden zusammen mit „Alt und Jung“ die Laternen im Rahmen eines Laternenlaufs zum Leuchten bringen. Da kann man wieder sehen, wie solche Begegnungen alle Generationen bereichern.

Auch bei dieser Aktivität stand das fröhliche, offene Miteinander im Vordergrund. Kontakte wurden gepflegt und vertieft und durch einen ungezwungenen Austausch hat man viel voneinander erfahren.

Es ist immer schön zu erleben, dass man durch solche Aktionen, einander Zeit und Freude schenken kann und darum geht es bei diesem Herzensprojekt!



Bild 17: Impressionen von der gemeinsamen Laternenaktion; Quelle: Krippe Kirchstraße

5. SPATZ wird zu Kolibri- Sprachförderung im Kindergarten

Mit der neuen Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ unterstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeit, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen.

Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) integriert sowohl das bisherige Landesprogramm „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (Spatz).

Das frühere „Spatz“ wird somit rückwirkend zum 01.08.2019 zu „Kolibri“:

Ko = Kompetenzen verläss-

li = lich voran-

bri = bringen

Unverändert bleibt: Eine Gruppe entsteht bei einer Anzahl von 3 bis 7 Kindern mit Sprachförderbedarf. Bei mehr als 7 förderberechtigten Kindern kann die Fördergruppe geteilt und eine weitere Fördergruppe gebildet werden. Jede Gruppe erhält 120 Förderstunden pro Kindergartenjahr von einer qualifizierten Sprachförderkraft.

Neu ist: Für eine Sprachfördergruppe werden 3 Stunden/Woche Förderung angesetzt. Eine Förderung darf an einem Fördertag nicht mehr als 1,5 Stunden betragen. Aus diesem Grund muss eine Sprachförderkraft an 2 Vormittagen jeweils 1,5 Stunden Sprachförderung durchführen. Ab dem Beantragungsjahr 2020/2021 sind es sogar nur noch 45 Minuten/Tag.

Die Voraussetzung einer Kolibri-Maßnahme ist ein festgestellter Förderbedarf durch eine Diagnose des Sprachstandes im Rahmen der Einschulungsuntersuchung. Für jüngere Kinder die Diagnose der Erzieherin. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Kinder.

Für die Sprachförderung erhält die Gemeinde für das laufende Kindergartenjahr vom Land 2.200 Euro pro Sprachfördergruppe und 500 Euro zusätzlich, wenn Eltern aktiv an der Maßnahme beteiligt sind.

Wir haben derzeit 21 Kolibri-Gruppen.

Die Teilnehmer- und Gruppennzahlen gestalten sich wie folgt:

| Einrichtung | Kinderzahl | Gruppen |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Brunnweiher | 7 Kinder | 1 |
| Kayertäle | 14 Kinder | 2 |
| Kirchstraße | 24 Kinder | 4 |
| Mozartstraße | 31 Kinder | 5 |
| Schickhardtstraße | 7 Kinder | 1 |
| Schönbuchstraße | 21 Kinder | 3 |
| Staufenstraße | 21 Kinder | 3 |
| Eisenbergle | 11 Kinder | 2 |
| GESAMT | 136 Kinder | 21 Gruppen |

Tabelle 11: Kinder- und Gruppennzahlen in SPATZ; Quelle: eigene Darstellung

6. Eingliederungshilfen im Kindergarten

Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung nach dem SGB VIII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohen Menschen helfen, die Folgen Ihrer Beeinträchtigung zu mildern und sich in der Gesellschaft einzugliedern.

Für Kinder, die z.B. entwicklungsverzögert sind, bietet die Gemeinde Gärtringen in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Fachdienst des Landkreises und dem Kreisjugendamt aus diesem Grund die Möglichkeit der besonderen Förderung die im Rahmen der Eingliederungshilfe abgerechnet werden kann. Zur Unterstützung des Kindes im Kindergarten wird in einem so genannten „runden Tisch-Gespräch“, an dem die Kindergartenleitung, der heilpädagogischer Fachdienst, Kreisjugendamt, Eltern und die Gemeinde als Träger beteiligt sind, festgelegt, ob für ein Kind diese Förderung notwendig und sinnvoll ist. Wird dies bejaht, dann gewährt das Kreisjugendamt der Gemeinde die entsprechenden Fördermittel und ermöglicht damit, dass die Gemeinde als Kindergartenträger eine zusätzliche Fachkraft mit einer vorgegebenen Stundenanzahl beschäftigt.

2019 wurden in den Kindergärten insgesamt vier Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe von Fachkräften zusätzlich betreut. Diese Mitarbeiter*innen arbeiten in enger Kooperation mit den Kolleg*innen im Team mit. Seit November 2019 ist eine weitere Stelle genehmigt wofür wir dringlich noch Personal suchen.

7. Interkommunaler Kostenausgleich

Seit 01.01.2009 besteht die gemeinsame Vereinbarung der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen zur Abrechnung auswärtiger Kinder im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz. Konkret bedeutet dies, dass für Kinder, die in anderen Städten und Gemeinden als dem Wohnort in einer Krippe oder Kindergarten betreut werden, von der Wohnortgemeinde ein finanzieller Ausgleich an die aufnehmende Gemeinde bezahlt wird.

Hierzu werden jährlich pauschale Ausgleichsbeträge, je nach Betreuungsdauer und -art, vom Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg empfohlen, denen sich der Landkreis Böblingen anschließt.

Die pauschalen Ausgleichsbeträge für das Jahr 2018 betragen pro Platz (abhängig vom Betreuungsumfang):

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2018

FAG für 2017 Stand: Berechnung des MFV vom 17.02.2017 IKK 2017: Gemeinsame Empfehlungen vom 20.11.2017
FAG für 2018 Stand: Berechnung des MFV vom 22.02.2018

| Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG ab 01.01.2014 | Kosten/Platz € | Kosten/Platz € | Faktor/ Stufe | Pauschale FAG-Zuweisungen (€) Gerundet | | Pauschaler Ausgleichsbetrag (€) | |
|---|----------------|----------------|---------------|--|--------|---------------------------------|-------|
| | | | | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) | | | | | | | |
| Betreuung von über 15 bis zu 29 Std./Woche (Halbtagskindergarten) | 3.172 | 1.998 | 0,4 | 952 | 926 | 933 | 1.072 |
| Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche <i>Regelkindergarten</i> | 4.808 | 3.029 | 0,6 | 1428 | 1388 | 1.430 | 1.641 |
| Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche <i>VO-Kindergarten</i> | 6.182 | 3.895 | 0,6 | 1428 | 1388 | 2.246 | 2.507 |
| Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche <i>Regelkindergarten</i> | 5.724 | 3.606 | 0,8 | 1904 | 1851 | 1.498 | 1.755 |
| Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche <i>(Ganztags-Kindergarten)</i> | 7.601 | 4.789 | 0,8 | 1904 | 1851 | 2.614 | 2.938 |
| Betreuung von über 39 bis zu 44 Std./Woche <i>(Ganztags-Kindergarten)</i> | 8.552 | 5.388 | 0,9 | 2142 | 2083 | 2.941 | 3.305 |
| Betreuung von über 44 Std./Woche <i>(Ganztags-Kindergarten)</i> | 9.502 | 5.986 | 1,0 | 2380 | 2.314 | 3.267 | 3.672 |
| Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3) | | | | | | | |
| Betreuung von bis zu 15 Std./Woche <i>(Betreute Spielgruppe)</i> | 6.182 | 4.636 | 0,3 | 4148 | 4365 | 226 | 271 |
| Betreuung von über 15 bis zu 29 Std./Woche <i>(Halbtags-Krippe / AM)</i> | 10.303 | 7.727 | 0,5 | 6913 | 7275 | 377 | 452 |
| Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche <i>(VO-Krippe / AM)</i> | 14.424 | 10.818 | 0,7 | 9678 | 10185 | 528 | 633 |
| Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche <i>(Ganztags-Krippe / AM)</i> | 16.485 | 12.364 | 0,8 | 11060 | 11640 | 604 | 724 |
| Betreuung von über 39 bis zu 44 Std./Woche <i>(Ganztags-Krippe / AM)</i> | 18.546 | 13.909 | 0,9 | 12443 | 13095 | 679 | 814 |
| Betreuung von über 44 Std./Woche <i>(Ganztags-Krippe / AM)</i> | 20.606 | 15.455 | 1,0 | 13825 | 14.550 | 755 | 905 |

Stuttgart, 26.11.2018

Bild 18: Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich; Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

Geleisteter Ausgleich an Städte und Gemeinden aufgrund der Betreuung von Gärtringer und Rohrauer Kinder im Jahr 2018:

| | | | |
|----------------|--------------|---------------|--------------------------|
| Aidlingen: | 4 Kinder Ü 3 | Sindelfingen: | 3 Kinder U 3, 1 Kind Ü 3 |
| Altdorf: | 3 Kinder Ü 3 | Stuttgart: | 2 Kinder U 3, 1 Kind Ü 3 |
| Ehningen: | 3 Kinder Ü 3 | Weissach: | 1 Kind Ü 3 |
| Herrenberg: | 2 Kinder Ü 3 | | |
| Hildrizhausen: | 9 Kinder Ü 3 | | |

Insgesamt wurden 29 Gärtringer Kinder auswärtig betreut. In den Gemeinden Aidlingen und Hildrizhausen gibt es das Angebot eines Waldkindergartens, der von einigen Kindern aus Gärtringen und Rohrau besucht wird.

Angeforderter Ausgleich an Städte und Gemeinden aufgrund der Betreuung von auswärtigen Kindern in Gärtringen im Jahr 2018:

| | |
|----------------|--------------------------|
| Ammerbuch | 1 Kind U 3 |
| Böblingen: | 2 Kinder Ü 3 |
| Ehningen: | 1 Kind U 3, 2 Kinder Ü 3 |
| Gäufelden: | 1 Kind Ü 3 |
| Herrenberg: | 1 Kind Ü 3 |
| Holzgerlingen: | 1 Kind Ü 3 |
| Schönaich: | 2 Kinder Ü 3 |
| Stuttgart: | 1 Kind Ü 3 |
| Wildberg: | 1 Kind U 3 |

Insgesamt wurden 13 Kinder aus anderen Städten/Gemeinden in Gärtringen betreut. Oft betrifft dies Kinder, die in Gärtringen gewohnt haben, umgezogen sind und noch für eine Übergangszeit von 2-3 Monaten in Gärtringen weiter betreut werden, bis ein Betreuungsplatz in ihrer neuen Wohnortgemeinde frei ist.

8. Mittagessen

In nahezu all unseren Kinderbetreuungseinrichtung bieten wir ein warmes Mittagessen an. Seit Oktober 2015 kann bei entsprechenden gesundheitlichen Einschränkungen auch ein gluten-, Ei- und laktosefreies Essen gebucht werden. Zubereitet und geliefert werden die Gerichte von unserem langjährigen Partner im Catering der Firma Stollsteimer mit Sitz in Stuttgart.

8.1 Nutzung und Kosten

Durchschnittliche Anzahl der gebuchten Mittagessen je Einrichtung pro Tag:

| | Zeitraum: 01.01.2018- 31.12.2018 | Zeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019 |
|--------------------------------|---|--|
| Kirchstraße | 17 | 29 |
| Schönbuchstraße | 20 | 28 |
| Kayertäle | 7 | 9 |
| Schickhardtstraße | 27 | 36 |
| Schickhardtstraße KKB | 25 | 27 |
| Staufenstraße | 8 | 8 |
| Staufenstraße KKB | 2 | 0,3 = 0 |
| Eisenberge | 9 | 11 |
| Brunnweiher (seit 11/2018) | 2 | 9 |
| Brunnweiher KKB (seit 11/2018) | 1 | 4 |
| Summe | 118 | 161 |

Tabelle 12: Gebuchte Mittagessen Vergleich 2018 / 2019; Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund der geringen Nachfrage wird für die Krippe Staufenstraße seit Mai 2019 kein Essen angeliefert.

Die Kosten für das Mittagessen betragen seit 1. Januar 2019

- In der Kinderkrippe: 4,20€
- Im Kindergarten: 4,35€
- Für gluten- und allergenfreie Mittagessen: 4,35€ (hier trägt die Gemeinde auch weithin die hohen Mehrkosten pro Essen von bis zu grob 1,47€. Auf Grund der geringen Zahl der gebuchten Essen und den Einschränkungen der Kinder. Die Eltern sollten hier nicht durch höhere Kosten zusätzlich belastet werden.

Da sich die längere Bestellfrist, die seit 01.01.2019 gegolten hat (Bestellung der Essen bis Dienstag der Vorwoche) als nicht praktikabel erwiesen hat, wurde diese auf Vorschlag des Sachgebietes Bildung & Betreuung ab 01.01.2020 wieder zugunsten der Eltern geändert. Die Essen können seitdem wieder 2 Werktage vor der Essensausgabe gebucht werden (z.B. bis Donnerstag 14.00 Uhr für Montag oder bis Dienstag für Donnerstag). Dies entspricht den Bestellfristen, die bis 31.12.2018 gegolten haben.

| Einrichtungen | Gebuchte Essen in 2019 | Gebuchte Essen in 2018 | Gebuchte Essen in 2017 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Alle Einrichtungen (inkl. Schulbetreuung (PRS, LUS und JHS), Ludwig-Uhland-SchuleGS und Theodor-Heuss-RealschuleGS) | 44.641 Essen | 46.366 Essen | 42.539 Essen |
| Nur Kindergärten und Krippen | 26.329 Essen | 27.125 Essen | 25.294 Essen |

Tabelle 13: Entwicklung Essensbuchungen 2017-2019; Quelle: eigene Darstellung

Es zeigt sich, dass (ggf. auch durch die Preiserhöhung im Januar 2019) sich die Zahl der bestellten Essen nach einem deutlichen Anstieg von 2017 auf 2018 im Jahr 2019 auf einem guten mittleren Niveau einpendeln.

8.2 Elternbefragung

Im Frühjahr 2019 wurde (auch als Umsetzung des zugehörigen Beschlusses aus dem Innovationsprozess) eine Befragung für Thema „Essen in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen“ durchgeführt. Befragt wurden alle Eltern von Kindern in unseren Krippen und Kindergärten zu Themen wie Nutzung des Angebots, Zufriedenheit mit dem Speiseplan, mit dem Preis oder der Qualität sowie zu ihrer Präferenz des Bestellsystems. Zusätzlich wurden auch alle Kindergartenkinder, welche ein Essen gebucht haben über einen Monat zur Zufriedenheit mit dem Geschmack der Speisen befragt.

Die Rücklaufquote der Befragung war trotz einer direkten Ansprache aller Eltern leider mit ca. 35% sehr gering. Die Auswertung zeigt überwiegend eine Zufriedenheit mit den angebotenen Speisen. So wurde beispielsweise die „Ausgewogenheit des Speiseplans“ mit weitüberwiegender Mehrheit mindestens als „ausgewogen“ bezeichnet. Unzufriedenheiten zeigen sich einzig bei der Preisgestaltung. Hier war die überwiegende Mehrheit der Befragten „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ mit dem Preis. Rund ein Viertel war „zufrieden“ und 15% konnten den Preis nicht beurteilen.

Eine große Zustimmung, welche jedoch an eine höhere Flexibilität des Buchungs- und Zahlungssystems gebunden ist, gab es für das bisherige Buchungssystem über „MensaMax“. Hier wurden von den Befragten einige Wünsche geäußert, welche im Sachgebiet gesammelt und einige bereits in einem Gespräch mit Herrn Philipp Stollsteimer – Geschäftsführer und Inhaber der Firma Stollsteimer – geklärt und umgesetzt werden. So konnte eine Neuregelung der Bestellfristen mit deutlich kürzeren Fristen zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Weitere Gespräch u.a. mit dem Anbieter des Systems „MensaMax“ werden folgen, um auch hier Verbesserungen (u.a. Möglichkeit eines Familienkontos) für die Nutzer zu erreichen.

Die Befragung der Kinder zum Geschmack der Speisen hat mit 89 Prozent Zufriedenheit ein ausgesprochen gutes Ergebnis ergeben.

Vorgesehen für das Jahr 2020 ist die Vorbereitung der Ausschreibung des Caterings für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Gärtringen. Ob diese allerdings neben der drängenden, zeitintensiven und anspruchsvollen Schaffung von neuen Betreuungsplätzen vollständig umsetzbar ist, bleibt fraglich.

8.3 Das EU Schulprogramm in Baden-Württemberg

Unsere Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen am EU-Schulprogramm teil und erhalten darüber Obst, Gemüse sowie Milch und Milchprodukte kostenlos in die Einrichtungen geliefert. Das Projekt wird darüber hinaus pädagogisch begleitet. Ziel ist es, die Kinder bei der Entwicklung eines guten Essverhaltens zu unterstützen und mit der Landwirtschaft vertrauter zu machen. Den Hauptteil der Kosten für die Produkte und ihre Anlieferung trägt die Europäische Union. Für den Restbetrag benötigen die Kindergärten Sponsoren.

Die Produkte des EU-Schulprogramms sind für die Kinder stets kostenlos.

9. Kindergartengebühren

Der Gemeinderat hat erstmalig in seiner Sitzung vom 11.06.2013 die Kindergartengebühren in Form einer Satzung als öffentlich-rechtliche Gebühren festgelegt.

Zum 01.10.2020 wird es von den kommunalen und kirchlichen Landesverbänden voraussichtlich wieder einen entsprechenden Vorschlag für eine Anpassung der Gebühren geben. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorlegen. Die Gemeinde Gärtringen hat sich in der Vergangenheit immer an diese Empfehlungen gehalten, ebenso wie die allermeisten anderen Gemeinden.

Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr ab 01.10.2019

(bei Inanspruchnahme von maximal einem halben Monat wird nur die hälftige Monatsgebühr verrechnet.)

Alle folgenden Tabellen in Kapitel 8: eigene Darstellungen.

1. Kindergarten

1.1 Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) (6,5 Stunden Betreuungszeit)

| Für ein Kind aus einer Familie... | ab 01.10.2019 |
|---|---------------|
| mit 1 Kind unter 18 Jahren | 143,00 € |
| mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 110,00 € |
| mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 71,00 € |
| mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 23,00 € |

1.2 Ganztagesbetreuung (10 Stunden Betreuungszeit)

| Für ein Kind aus einer Familie... | ab 01.10.2019 |
|---|---------------|
| mit 1 Kind unter 18 Jahren | 360,00 € |
| mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 276,00 € |
| mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 180,00 € |
| mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 61,00 € |

1.3 Regelöffnungszeiten (nur Bestandsfälle)

| Für ein Kind aus einer Familie... | ab 01.10.2019 |
|---|---------------|
| mit 1 Kind unter 18 Jahren | 118,00 € |
| mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 91,00 € |
| mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 61,00 € |
| mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 20,00 € |

1.4 Ferienbetreuung Kindergarten

| | ab 01.10.2019 |
|--|---------------|
| Ferienbetreuung im Kindergarten je angefangene Woche | 33,00 € |

2. Kinderkrippe

2.1 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) (6,5 Std. Betreuungszeit)

| Für ein Kind aus einer Familie... | ab 01.10.2019 |
|---|---------------|
| | |
| mit 1 Kind unter 18 Jahren | 375,00 € |
| mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 277,00 € |
| mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 186,00 € |
| mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 72,00 € |

2.2 Ganztagesbetreuung (10 Std. Betreuungszeit)

| Für ein Kind aus einer Familie... | ab 01.10.2019 |
|---|---------------|
| | |
| mit 1 Kind unter 18 Jahren | 578,00 € |
| mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 427,00 € |
| mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 288,00 € |
| mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 112,00 € |

2.3 Ferienbetreuung Kinderkrippe

| | ab 01.10.2019 |
|--|---------------|
| Ferienbetreuung in der Kinderkrippe je angefangene Woche | 80,00 € |

2.4 TAKKI - Tagespflege bei einer Tagespflegeperson (TAKKI-Modell: indiv. Betreuungszeit):

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

| Für ein Kind aus einer Familie... | ab 01.10.2019 |
|---|---------------|
| mit 1 Kind unter 18 Jahren | 10,65 € |
| mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 7,84 € |
| mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 5,31 € |
| mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 2,08 € |

9.1 Kostendeckungsgrad

Ein wichtiger Faktor zur Bewertung der Situation in den Kindertagesstätten ist der Kostendeckungsgrad. Dieser zeigt an, bis zu welchem Grad die durch Kinderbetreuung entstehenden Kosten durch Elternbeiträge getragen werden. In der Entwicklung sehen die Zahlen von 2017 bis 2020¹ wie folgt aus:

| | 2017 RE | 2018 RE | 2019 RE | 2020 Plan |
|---|---------------|----------------|----------------|---------------|
| Ausgaben (abzüglich Abschreibung und Verzinsung) Kiga + Krippe + TAKKI | 5.576.435,16€ | 5.853.956,02 € | 6.350.353,03 € | 6.947.800 € |
| Einnahmen aus Elternbeiträgen | 760.636,14€ | 861.187,91 € | 935.277,59 € | 982.728 € |
| Zu deckende Kosten | 4.815.799,02€ | 4.992.768,11 € | 5.415.075,44 € | 5.965.072 € |
| Kostendeckungsgrad | 13,64% | 14,71% | 14,73% | 14,14% |

Tabelle 14: Kostendeckungsgrad Kindergarten & Krippe gesamt; Quelle: Kämmerei

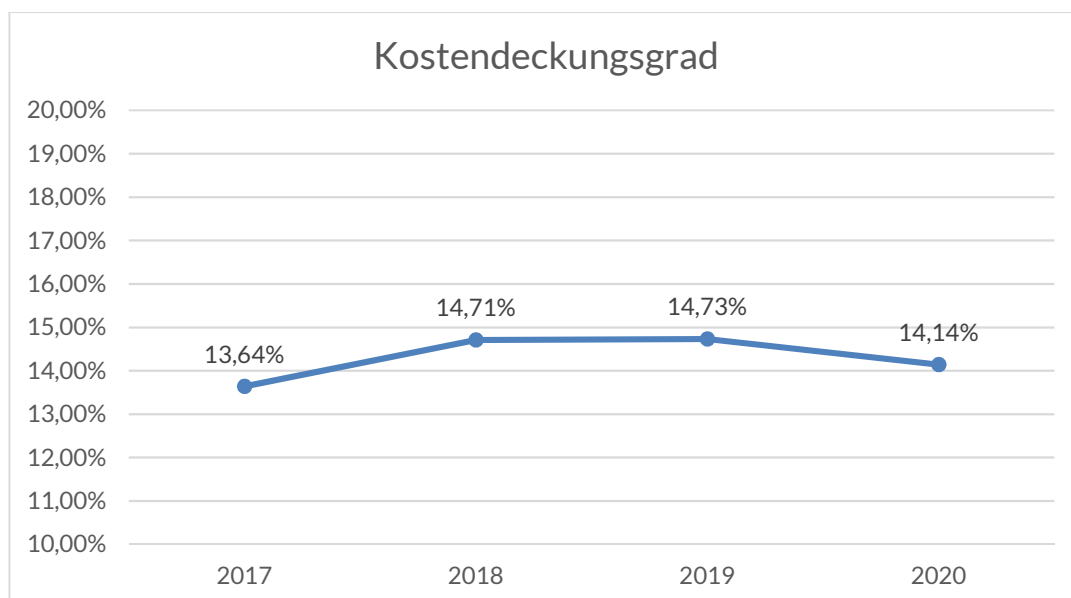


Bild 19: Entwicklung Kostendeckungsgrad Kindergarten & Krippe gesamt; Quelle: Kämmerei

¹ Die Kostenberechnung für 2020 ist eine Kalkulation der Kosten auf Basis der Daten der Jahresrechnung 2019 und dem Haushaltsplan für 2020

| | 2017 RE | 2018 RE | 2019 RE | 2020 Plan |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Ausgaben (abzüglich Abschreibung und Verzinsung) Krippen | 1.412.569,51€ | 1.515.321,44€ | 1.603.239,20 € | 1.577.500 € |
| Einnahmen aus Elternbeiträgen | 229.209,27€ | 293.770,80€ | 298.043 € | 325.728 € |
| Zu deckende Kosten | 1.183.360,24€ | 1.221.550,64€ | 1.305.196,20 € | 1.251.772 € |
| | | | | |
| Kostendeckungsgrad | 16,23% | 19,39% | 18,59 % | 20,65% |

Tabelle 15: Kostendeckungsgrad Krippen; Quelle: Kämmerei

| | 2017 RE | 2018 RE | 2019 RE | 2020 Plan |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Ausgaben (abzüglich Abschreibung und Verzinsung) Kindergärten | 4.126.145,21€ | 4.267.999,43€ | 4.036.381,15 € | 5.270.200 € |
| Einnahmen aus Elternbeiträgen | 519.337,40€ | 542.096,40€ | 600.892,20 € | 627.000 € |
| Zu deckende Kosten | 3.606.807,81€ | 3.725.903,03€ | 4.036.381,15 € | 4.643.200 € |
| | | | | |
| Kostendeckungsgrad | 12,59% | 12,70% | 12,96% | 11,90% |

Tabelle 16: Kostendeckungsgrad Kindergärten; Quelle: Kämmerei

| | 2017 RE | 2018 RE | 2019 RE | 2020 Plan |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Ausgaben (abzüglich Abschreibung und Verzinsung) TAKKI | 37.674,73 € | 70.635,15 € | 109.840,48 € | 100.100 € |
| Einnahmen aus Elternbeiträgen | 12.089,47 € | 25.320,71 € | 36.342,39 € | 30.000 € |
| Zu deckende Kosten | 25.585,26€ | 45.314,44 € | 73.498,09 € | 70.100 € |
| | | | | |
| Kostendeckungsgrad | 32,09% | 35,85% | 33,09 % | 29,97% |

Tabelle 17: Kostendeckungsgrad TAKKI; Quelle: Kämmerei

Laut Empfehlung des Städte- und Gemeindetages Baden-Württemberg sollte von allen Kommunen ein Kostendeckungsgrad von ca. 20% angestrebt werden.

Der kumulierte Kostendeckungsgrad aus den drei Teilbereichen Krippe, Kindergarten, TAKKI liegt knapp 15%. Der für 2020 sinkende Kostendeckungsgrad liegt in den geplanten Neuinvestitionen begründet (siehe Tabelle 13).

Aufgesplittet in die Teilbereiche stellt sich die Situation zum Kostendeckungsgrad wie folgt dar.

Die obenstehende Tabelle 15 zeigt, dass der Deckungsgrad in den Kinderkrippen in 2019 leicht zurückgegangen, sich allerdings stabil bei etwas unter 19% hält. Somit ist hier das vom Städte- und Gemeindetag ausgegebene Ziel von einer Kostendeckung von 20% fast erreicht.

Im Kindergartenbereich gab es im vergangenen Jahr einen leichten Anstieg des Kostendeckungsgrades auf 13%. Somit liegt der Deckungsgrad in den vergangenen Jahren weiterhin relativ stabil bei grob 13% mit einer leicht steigenden Tendenz (siehe Tabelle 16). Der für 2020 ausgewiesene Abfall des Kostendeckungsgrads auf unter 12% ist gegeben durch die kostenintensive Schaffung neuer Plätze für Kinder und damit einhergehend Stellen für pädagogische Fachkräfte.

Um sich den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags anzunähern müsste eine deutliche Erhöhung der Beiträge im Kindergartenbereich vorgenommen werden. Dies sind Belastungen, die den Eltern nicht zugemutet werden können. Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin regelmäßige Gebührenerhöhungen in kleinen Schritten in Anlehnung an die Empfehlungen der zuständigen Kommission vorzunehmen.

10. Familienpassermäßigung

Eine Ermäßigung des Kindergartenbeitrags erhalten Familien im Rahmen des Familienpasses wie folgt:

- Empfänger von Leistungen nach SGB II, sofern der Beitrag nicht vom Jugendamt übernommen wird
- Behinderte mit einem Behinderungsgrad von 100 %
- Familien (Wohngeldempfänger) mit mind. 2 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit schwer behindertem kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung
- Familien (Wohngeldempfänger) mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. ALG II Empfänger nach Ziffer 1 erhalten den Beitrag vom Jugendamt erstattet. Berechtigte nach Ziffer 2, 4 und 5, sowie nach Ziffer 3 mit mind. 3 kindergeldberechtigten Kindern wird 50% des Betrages erlassen. Berechtigten nach Ziffer 3 mit 2 kindergeldberechtigten Kindern wird 30 % erlassen.

Ermäßigt wird in 2019:

- Die Kinderkrippen- bzw. Kindergartengebühr
- Mittagessen in Krippen, Kindergärten, Schulen (den 1,00 EUR übersteigenden Betrages pro Essen)

Auf Grund der Anpassung von Erstattungen im Rahmen der Bildungs- und Teilhabepaketes, mit denen Empfänger dieser Leistung nun das Mittagessen in Krippen, Kindergärten und Schulen unentgeltlich erhalten schlägt die Verwaltung vor, auch die Nutzer des Familienpasses auf diese Weise zu entlasten und für diese Nutzergruppe das Mittagessen gratis anzubieten.

Im Jahr 2019 wurde die Familienpassregelung von 8 Familien für 9 Kinder mit 50%-Regelung in Anspruch genommen.

Somit würden liegen die Kosten für die Umsetzung des Vorschlages im marginalen Bereich.

Die Ermäßigungen würden dann ab dem 1.4.2020:

- Die Kinderkrippen und Kindergartengebühr
- Das Mittagessen (volle Kostenübernahme durch die Gemeinde Gärtringen)

11. Bauliche Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen

Die bauliche Modernisierung der Kindergärten in Gärtringen ist auch im Jahr 2019 weiter vorangeschritten.

Im **Kindergarten Staufenstrasse** wurde eine Gartenhütte installiert. Darüber hinaus hat die Einrichtung einen Fassadenanstrich erhalten. Um die Essensituation einfacher zu gestalten wurde in der Küche eine Gewerbespülmaschine installiert.



Bild 20: Hütte Kindergarten Staufenstrasse; Quelle Staufenstrasse

In der **Kinderkrippe Kirchstraße** wurden wie geplant Malerarbeiten durchgeführt um die Räume wieder etwas frischer zu gestalten.

Im **Kindergarten Eisenbergle** wurde der Gartenzaun erneuert.

Im Jahr 2019 wurde auch die Badsanierung im **Kindergarten Kirchstraße** umgesetzt. Das Bad im OG konnte bereits komplett saniert werden. Im Untergeschoss werden im Jahr 2020 noch die letzten Abschlussarbeiten getätigt. Darüber hinaus wurde zu Sonnenschutz Zwecken Markisen angebracht.

Im **Kindergarten Kayertäle** wurde die Piazza neugestaltet. Es wurde eine Durchreiche von der Küche zum Essplatz geschaffen und der Kühlschrank wurde in einen Schrank integriert.



Bild 21: Umgestaltete Piazza im Kindergarten Kayertäle; Quelle Kindergarten Kayertäle

Um unsere Einrichtungen noch barrierefreier erreichen zu können wurde im **Kindergarten Schickhardtstraße** eine Rampe angebracht um den Gartenbereich bequemer erreichen zu können.



Bild 22: Rampe Kindergarten Schickhardtstraße; Quelle Schickhardtstraße

Auch im nächsten Jahr stehen weitere Sanierungsmaßnahmen an die im Laufe des Jahres 2020 abgearbeitet werden sollen. Es sind bisher folgende Maßnahmen geplant:

Im **Kindergarten Kirchstraße** soll eine Rutsche im Garten installiert werden um den Gartenbereich für die Kinder attraktiver zu gestalten. Zusätzlich sollen die Bodenbeläge in der Küche saniert werden.

Der **Kindergarten Kayertäle** soll für den Garten weiteren Sonnenschutz erhalten und darüber hinaus soll eine neue Rutsche angebracht werden. Auch der Sandkasten soll saniert werden und zum Schutz vor Verunreinigung mit einer neuen Abdeckung versehen werden. Ebenso ist eine Neugestaltung der Müllboxen angedacht.

In der **Kindertageseinrichtung Schickhardtstraße** sollen die Fallschutzplatten erneuert und ausgetauscht.

Im **Kindergarten Brunweiher** wird eine Hütte errichtet um die Kinderwagen unterstellen zu können. Auch der Zaun rund um den Kindergarten muss dringen erneuert werden. Der Holzboden in den Gruppenräumen und im Flur sowie auch die Fenster sind dringend sanierungsbedürftig.

Schallschutzmaßnahmen sollen im **Kindergarten Schönbuchstraßen** vor allem in den Gruppenräumen installiert werden.

Für den **Kindergarten Staufenstraße** ist die Sanierung der WC Anlage geplant und der zusätzliche Einbau einer Kinderdusche.

Der **Kindergarten Kayertäle** soll einen Sonnenschutz für das Lichtband erhalten.

Riesch
Bürgermeister

Sünder
Leiter Hauptamt

Keßler
Sachgebiet Bildung und Betreuung